



2021 | **TÄTIGKEITSBERICHT**
LANDESÄRZTEKAMMER
THÜRINGEN

9. Wahlperiode
01.01.2021 - 31.12.2021

Impressum

Herausgeber

© Landesärztekammer Thüringen
Körperschaft öffentlichen Rechts

Im Semmicht 33, 07751 Jena

Tel.: 03641 614-0

Fax: 03641 614-169

Web: www.laek-thueringen.de

Portal: www.meinelaekthuer.de

Jena 2022.

Konzept, Redaktion und Gestaltung

Kommunikation und Assistenz der Geschäftsführung der Landesärztekammer Thüringen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der Landesärztekammer Thüringen unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen und Übersetzungen sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Fotonachweis

S. 15 © Twin Design/stock.adobe.com | S. 31 © Graphic Burger/stock.adobe.com | S. 38 © comzeal/stock.adobe.com | S. 40 © Twin Design/stock.adobe.com | S. 45 wofma/stock.adobe.com | S. 48 © Africa Studio/stock.adobe.com | S. 51 © Graphic Burger/stock.adobe.com | S. 62/63 © REDPIXEL/stock.adobe.com

INHALT

VORWORT	
Vorwort.....	6
AUFGABEN DER LANDESÄRZTEKAMMER THÜRINGEN	
Aufgaben	8
DER VORSTAND DER LANDESÄRZTEKAMMER THÜRINGEN 2021	
Vorstand.....	10
AUS DER ARBEIT VON VORSTAND UND KAMMERVERSAMMLUNG	
Ausgewählte Themen, Projekte und Beschlüsse der Kammerversammlung	13
Beschlüsse der Kammerversammlung	15
AUS DER ARBEIT VON AUSSCHÜSSEN UND KOMMISSIONEN	
Ausschüsse	18
Kommissionen.....	23
Projektgruppen	25
AUS DER ARBEIT DER GESCHÄFTSSTELLE	
Ärztliche Weiterbildung	28
Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung	34
Rechtsabteilung	41
Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung der LAG Thüringen	46
Ärztliche Stelle Thüringen (ÄST) für Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik	46
Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Strahlentherapie	46
Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Nuklearmedizin	47
Abteilung Meldewesen.....	47
Abteilung Medizinische Fachangestellte	48
Beitrag	49
Kommunikation	49
Informations- und Beratungsstelle für Patienten und Ärzte	54
ÄRZTEVERSORGUNG	
Ehrenamt - Gremien.....	56
Hauptamt	57
Bestand.....	59
Rente.....	61
EDV.....	63
ANHANG	
Mitglieder der Kammerversammlung	66
Seniorenvertretung/ Menschenrechtsvertretung	68
Träger der Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille der Landesärztekammer Thüringen.....	69
Träger der Ernst-von-Bergmann-Plakette der Bundesärztekammer	70
Träger der Paracelsus-Medaille der Bundesärztekammer	71
Mitgliederstruktur aller Ärzte 2021.....	71
Entwicklung der Mitgliederstruktur	72
Lebensbaum aller Ärzte 2021	73
Tätige Ärzte nach Fachgebieten 2021	74
Ausländische Ärzte in Thüringen 2021....	78
Bilanz zum 31. Dezember 2021 (in €)	83
Erfolgsrechnung zum 31. Dezember 2021 (in €)	84

1 | VORWORT



Präsidentin
Dr. Ellen Lundershausen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anders als wir erwartet und erhofft hatten, war auch 2021 von der Corona-Pandemie geprägt. Auch 2021 folgte Lockdown auf Lockdown und wurde lediglich von einem entspannteren Sommer unterbrochen. Erstmals in der Geschichte der Ärztekammer musste aufgrund der Pandemiebestimmungen sogar eine der Kammerversammlungen als Videokonferenz durchgeführt werden. Aber auch das war machbar und schaffbar – wie so vieles andere, was wir Ärztinnen und Ärzte geschafft haben. Wir haben für eine gute Versorgung von Patienten und Patienten mit und ohne Corona zur Verfügung gestanden, in den Praxen die eher etwas leichter Erkrankten und in den Kliniken die schwereren Fälle behandelt. Gerade dort kam man aufgrund der hohen Belegungszahlen, der Belastung der Intensivstationen auch an die Grenzen. Ich bin froh, dass wir uns im vergangenen Jahr entschieden haben, die Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille als Auszeichnung der Landesärztekammer Thüringen keiner einzelnen Persönlichkeit, sondern angesichts der täglichen herausfordernden Leistungen der Kolleginnen und Kollegen der gesamten Thüringer Ärzteschaft zu verleihen. Wir – der Vorstand der Landesärztekammer Thüringen – hätten keine bessere Wahl treffen können.

Auch 2021 haben wir als Landesärztekammer in dieser schwierigen Phase versucht, Sie zu unterstützen, so z. B. mit Informationen zu Maskenattesten oder auch zum Impfen, so dass zahlreiche entsprechende Newsletter an Sie versendet wurden.

Wir selbst haben uns auch 2021 dafür entschieden – im Gegensatz zu den anderen Landesärztekammern –, dass insbesondere die Facharztprüfungen und auch die Fachsprachenprüfungen weitgehend fortgeführt werden, um die Kolleginnen und Kolleginnen auf diese wichtigen Abschlüsse bzw. Zertifikate nicht warten zu lassen. Insofern erwecken die folgenden Seiten des Tätigkeitsberichtes den Eindruck von Normalität, weil wir unabhängig von der Pandemie auch 2021 in dem für eine Selbstverwaltung typischen Mix aus ehrenamtlicher und Verwaltungsarbeit agiert und an dem regulären Aufgabenportfolio festgehalten haben. Der Vorstand hat sich regelmäßig zu Beratungen getroffen und in einer Klausursitzung über die Corona-Pandemie und über die künftigen Strukturen der Landesärztekammer, insbesondere die Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung, diskutiert. Diese Sitzungen sind von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle gut vorbereitet worden, damit wir Ehrenamtler die richtigen Entscheidungen treffen und notwendigen Maßnahmen ergreifen konnten. Über alle diese Aktivitäten gibt der nachfolgende Tätigkeitsbericht Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Dr. Ellen Lundershausen
Präsidentin der Landesärztekammer

2 | AUFGABEN DER LANDESÄRZTEKAMMER THÜRINGEN

Aufgaben

Die Landesärztekammer Thüringen ist das Selbstverwaltungsorgan der Thüringer Ärzteschaft. Ihr gehören alle Ärztinnen und Ärzte Thüringens an. Dies waren am 31. Dezember 2021 **13.650 Personen**.

Wir sorgen für Qualität in der ärztlichen Berufsausübung und der medizinischen Versorgung.

Die Aufgaben der Landesärztekammer sind im Heilberufegesetz geregelt. (Heilberufegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Januar 2002 (GVBl. S. 125). Dazu gehören:



FESTLEGUNG STANDARDS

Festlegung von Standards für:

die Weiter- und Fortbildung sowie die Organisation, Koordinierung und Zertifizierung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.



BERUFS-AUFSICHT

Die Berufsaufsicht ist eine zentrale Aufgabe der Ärztekammern.



ALTERSVERSORGUNG

Für die Altersversorgung der Ärzte sind die Ärzteversorgungswerke zuständig.



BERATUNG

(Fach-)Beratung, Information und Aufklärung: Dies betrifft insbesondere die Expertise zu medizinisch-fachlichen Themen, u. a. Impfen, ebenso wie Fragen der Hygiene, der Qualitätssicherung oder der Krankenhausplanung.



INTERESSEN

Wahrnehmung beruflicher Interessen.



ÜBERPRÜFUNG

Überprüfung der Qualität ärztlicher Berufsausübung.

3 | **DER VORSTAND DER
LANDESÄRZTEKAMMER
THÜRINGEN 2021**



*Präsidentin
Dr. Ellen Lundershausen*

| Der Vorstand der Landesärztekammer Thüringen 9. Wahlperiode 2019/2023



*Vizepräsident
Dr. Hans-Jörg Bittrich*



*Vorstandsmitglied
Claudia Rubisch*



*Vorstandsmitglied
Dr. Anne Klemm*



*Vorstandsmitglied
Dr. Uwe Schotte*



*Vorstandsmitglied
dr. (MU Budapest) Hubertus Große-
Leege*



*Vorstandsmitglied
PD Dr. Ulrich Wedding*

4 | AUS DER ARBEIT VON VORSTAND UND KAMMERVERSAMMLUNG

Im Folgenden werden ausgewählte Themen und Projekte aus der Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung vorgestellt. Dabei hat sich der Vorstand der Landesärztekammer Thüringen zu zwölf Sitzungen, aufgrund der Corona-Pandemie teils digital, getroffen. In diesen Sitzungen wurden einerseits die üblichen Regularien aus den einzelnen Geschäftsbereichen bearbeitet und die Tagungen der Kammerversammlung im Frühjahr und Herbst vorbereitet. Im Fokus der Arbeit standen dabei die Entscheidungen über nicht antragsgemäße Anträge zur Erteilung einer Weiterbildungsermächtigung nach der neuen Weiterbildungsordnung 2020. Andererseits hat sich aufgrund des sich abzeichnenden Generationswechsels durch den Ruhestand zweier Geschäftsführerinnen – Ärztlicher Geschäftsführerin und Geschäftsführerin der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung – der Vorstand 2021 intensiv mit einer Neujustierung der Geschäftsstruktur der Landesärztekammer Thüringen befasst. Deshalb war die Umstrukturierung und Neuausrichtung der Akademie neben

Fragen der Öffentlichkeitsarbeit, der Digitalisierung sowie der Referentenakquise für ärztliche Fort- und Weiterbildung auch zentrales Thema einer Klausursitzung des Vorstandes im Herbst 2021.

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen, das Parlament der Thüringer Ärzteschaft, hat 2021 wie üblich zweimal getagt. Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Frühjahrskammerversammlung komplett als Videokonferenz stattfinden, wenn auch die Abläufe die gleichen geblieben sind. Zur Pandemie passend hielt Dr. Brigitte Keller-Stanislowski vom Paul-Ehrlich-Institut Berlin zum Stand der Entwicklung der COVID-19-Impfstoffe einen Vortrag, der einen instruktiven Überblick zum Problem bot und zu zahlreichen Fragen der Kammerparlamentarier anregte. Die Herbst-Kammerversammlung konnte dann wieder aufgrund der Beruhigung des Infektionsgeschehens in den Räumen der Geschäftsstelle der Landesärztekammer in Jena-Maua durchgeführt werden.



Herbst-Kammerversammlung: Vorstandsmitglied und Akademievorsitzender PD Dr. Ulrich Wedding begrüßt die Leiterin der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung Alexandra Meier.



Herbst-Kammerversammlung: Erfurter Ärzte unter sich: Dr. Ulrike Reinsch und Vorstandsmitglied dr. (MU Budapest) Hubertus Große-Leege.

Ausgewählte Themen, Projekte und Beschlüsse der Kammerversammlung

2011er-WBO wieder in Kraft – Nebeneinander von alter und neuer Weiterbildungsordnung

Weiterbildung gehört zu den Kernthemen der Landesärztekammer und folglich stand die Weiterbildungsordnung 2021 erneut im Mittelpunkt der Kammerarbeit. Im Kern ging es darum, dass neben der zum 1. Juli 2020 in Kraft getretenen neuen Weiterbildungsordnung die Weiterbildungsordnung vom 14. Juli 2011 erneut in Kraft gesetzt wurde und es im Sinne einer Übergangsfrist nun ein Nebeneinander von alter und neuer Weiterbildungsordnung bis zum 31. Dezember 2023 geben wird. Konkret heißt dies, dass Kammerangehörige bis dahin die Wahl haben, nach welcher der Ordnungen sie ihre Weiterbildung absolvieren wollen. Hintergrund dieser von der Mehrheit der Kammerversammlung mitgetragenen Entscheidung ist, dass die 2020er-Weiterbildungsordnung sowohl auslegungsfähige Rechtsbegriffe wie auch neue Sachverhalte enthält, die vor Erlass von Ermächtigungsbescheiden zu klären sind. Dabei zeigte sich, dass in ausgewählten Fachgebieten trotz intensiver Diskussionen der jeweiligen Expertengruppen es schwierig war, entsprechende Kriterien für die Ermächtigungsbescheide aufzustellen. Da Thüringen zu den ersten Kammern mit der vollständigen Umsetzung der WBO gehört, konnte auf Erfahrungen anderer Bundesländer bzw. Kammerbereiche nicht zurückgegriffen werden. Folglich musste deshalb auf eine bundesweite Expertenmeinung u. a. der Fachgesellschaften gebaut werden. Um diese notwendige und gut investierte Zeit zu gewinnen, wurde die Wiederinkraftsetzung der 2011er-WBO als notwendig angesehen. In etlichen Fachgebieten ist es aber gelungen, die entsprechenden Kriterien aufzustellen, sodass bis zum Ende des Jahres 2021 an die 1.250 Ermächtigungsbescheide von der Landesärztekammer erteilt worden sind. Gerade mit Blick auf die jungen Kolleginnen und Kollegen war es der Kammerversammlung wichtig, dass es Sicherheit für alle bisher erteilten Weiterbildungsermächtigungen und folglich für junge Ärztinnen und Ärzte geben müsse. Ziel war, die bestmögliche Variante für eine hohe Qualität der ärztlichen Weiterbildung und für die jungen Kolleginnen und Kollegen zu finden.

Ambulante Ethikberatung – Satzung beschlossen

2021 wurde gleichfalls von der Kammerversammlung u. a. neben einer Satzungsänderung bei der Erteilung der Fachkunde „Leitender Notarzt“ und kleinerer Satzungsänderungen mit Blick auf die Nutzung digitaler Möglichkeiten bei der Durchführung der Kammerversammlung die Satzung für die Ambulante Ethikberatung in Thüringen beschlossen und somit eine ambulante Ethikberatung für Thüringen etabliert. Ziel ist, Ärztinnen und Ärzten insbesondere in der Niederlassung in schwierigen ethischen Grenzsituationen, z. B. der geäußerte Sterbewunsch eines Patienten, Unterstützung zu bieten. Mehr zu der Ambulanten Ethikberatung auf S. 45 des Tätigkeitsberichtes.

Verabschiedung einer Resolution zu „Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte“

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen wurde von mehreren Ärztinnen und Ärzten eindrücklich die deutlich sichtbare zunehmende Aggressivität von Patientinnen und Patienten geschildert, sodass die Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen, das Parlament der Thüringer Ärzteschaft, eine diesbezügliche Resolution beschloss.

RESOLUTION

(Jena, 29. September 2021) Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen ist besorgt über eine zunehmende Aggressivität gegenüber medizinischem Personal im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Immer wieder müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen Gewalterfahrungen machen. Sie erleben verbale Aggressionen und Tätlichkeiten beispielsweise beim Verweis auf die Einhaltung der Corona-Regelungen und bei der Abfrage des Impfstatus bis hin zu Angriffen auf impfendes Personal.

Die Thüringer Ärzteschaft verurteilt verbale und physische Gewalt gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Ärztinnen und Ärzte auf das Schärfste.

Verbesserung der Versorgung bei Herzinfarkt und Krankenhausplanung

Ausgewählte Projekte der Landesärztekammer, die aus der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt unter Einbindung entsprechender Fachexperten entstanden sind, wurden gleichfalls in der Kammerversammlung diskutiert. So standen dabei im vergangenen Jahr insbesondere die Ergebnisse der Arbeit des Krankenhausausschusses mit Blick auf die Krankenhausplanung und die Versorgung bei Herzinfarkt im Mittelpunkt. So stellte Professor Dr. Bernward Lauer als Mitglied des Krankenhausausschusses das Papier „Das Erfordernis zur Entwicklung strukturierter Behandlungsmodalitäten zur Therapie von Patienten mit akutem Herzinfarkt in Thüringen“ vor, das gemeinsam von Professor Dr. Reinhard Fünfstück, Dr. Jens Reichel und dem Hauptgeschäftsführer der Landesärztekammer Matthias Zenker erarbeitet worden war. Ausgangspunkt der Überlegungen der Projektgruppe war, dass in Thüringen nach wie vor die Sterblichkeit beim akuten Herzinfarkt relativ hoch ist – der fünftschlechteste Wert im Vergleich der Bundesländer im Deutschen Herzerbericht 2019 – und folglich Maßnahmen etabliert werden müssen, um Patientinnen und Patienten eine optimale und leitliniengerechte Behandlung zu ermöglichen. Dazu werden in dem Papier zum einen die Schaffung von lokalen/regionalen Herzinfarkt-Netzwerken, zum anderen die Optimierung der Schnittstelle zwischen Rettungsdienst und Klinik und als Voraussetzung die Entwicklung erforderlicher Strukturkriterien in der Herzkatheter-Interventionsklinik/PCI-Klinik für die Teilnahme am Netzwerk vorgeschlagen. Darüber hinaus wurde der Kammerversammlung ein weiteres „Gemeinsames Papier zur Ausschreibung eines Gutachtens im Rahmen des 8. Thüringer Krankenhausplans“ vorgestellt, das neben der Landesärztekammer Thüringen durch die Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen und PKV erarbeitet worden war. Dessen Kernaussage lautet, dass eine Weiterentwicklung der Versorgungslandschaft in Thüringen dringend notwendig ist und diese sich am Bedarf der Patienten orientieren muss. Dazu gehört für den stationären Bereich das Angebot von qualitativ hochwertigen planbaren Leistungen neben der schnellen Erstversorgung im Notfall. Beides muss künftig sektorenübergreifend, vernetzt und spezialisiert entwickelt

werden. Mehr zu diesen Themen in der Rubrik Ausschüsse und Kommissionen – Krankenhausausschuss, S. 19.

Gemeinsam für den Ärztenachwuchs: Mentoren-Projekt 2.0 fördert Medizinstudierende

Um Medizinstudierende für eine spätere ärztliche Tätigkeit in Thüringen zu begeistern und somit zur Sicherung der flächendeckenden medizinischen Versorgung beizutragen, wurde in Thüringen zum 1. April 2021 das Mentoren-Projekt 2.0 gestartet. Ziel des zunächst auf drei Jahre angelegten Projektes ist es, neben der frühzeitigen ärztlichen Praxis, auch das Interesse für die ärztliche Tätigkeit in den Regionen zu wecken und somit zur Sicherung der flächendeckenden medizinischen Versorgung in Thüringen beizutragen. Insgesamt 20 Plätze stehen den Medizinstudierenden des Universitätsklinikums Jena jährlich zur Verfügung.

Die Studierenden, die sogenannten „Mentees“ begleiten die ärztlichen Mentoren auf der Station, in der Ambulanz, im OP oder in der Praxis; sie beobachten, fragen und lernen von ihrem Mentor. An zehn Tagen mit mindestens sechs Arbeitsstunden arbeiten sie gemeinsam mit ihren Mentoren an den festgelegten Lernzielen. Nach erfolgreicher Absolvierung des Mentoren-Projektes erhalten die Studierenden eine Prämie in Höhe von 250 Euro. Hierfür muss nach Abschluss des Projektes ein Förderantrag bei der Stiftung zur Förderung ambulanter ärztlicher Versorgung in Thüringen (savth) gestellt werden.

Die gesetzlichen Krankenkassen in Thüringen unterstützen das Mentoren-Projekt und fördern den ärztlichen Nachwuchs mit jährlich 5.000 Euro.

Der Ärztescout Thüringen ist Ansprechpartner zum Mentoren-Projekt, berät zu den Voraussetzungen und evaluiert mit dem Universitätsklinikum Jena den Erfolg des Programms. Die Landesärztekammer Thüringen akquiriert landesweit geeignete Mentorinnen und Mentoren, wobei der Fokus auf den ländlichen Regionen liegen soll. Eine Übersicht zu den bisher gemeldeten Mentorinnen und Mentoren und deren Fachgebieten finden Interessierte unter:

<https://www.laek-thueringen.de/aerzte/service/mentorenprojekt/>

Beschlüsse der Kammerversammlung

Folgende Beschlüsse wurden 2021 von der Kammerversammlung gefasst:

Ärzttekammer

- Erste Änderung der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Thüringen
- Zweite Satzung zur Änderung der WBO 2020 und Wiederinkrafttreten der WBO 2011 (letztere Entscheidung wurde vom Thüringer Gesundheitsministerium nicht genehmigt)
- Verfahrensordnung der Gutachterstelle für Arzthaftpflichtfragen der Landesärztekammer
- Neunte Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung der Landesärztekammer Thüringen
- Erste Änderung der Prüfungsordnung der Landesärztekammer für die Durchführung von Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Medizinischer Fachangestellter/Medizinische Fachangestellte
- Feststellung des Jahresabschlusses 2020
- Entlastung des Vorstandes
- Beschluss des Haushaltsplanes 2022 der Landesärztekammer
- Erste Satzung zur Änderung der Satzung

der Landesärztekammer Thüringen zur Erteilung der Fachkunde „Leitender Notarzt“

- Siebente Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landesärztekammer Thüringen
- Zweite Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Landesärztekammer Thüringen
- Elfte Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Landesärztekammer Thüringen
- Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Ethik-Kommission der Landesärztekammer Thüringen
- Satzung der ambulanten Ethikberatung der Landesärztekammer Thüringen

Ärzteversorgung

- Erläuterung des versicherungsmathematischen Gutachtens – Festsetzung der Rentenbemessungsgrundlage
- Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Ärzteversorgung
- Entlastung des Verwaltungsausschusses
- Entlastung des Aufsichtsausschusses
- 28. Satzung zur Änderung der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen
- Neuwahl der Mitglieder des Aufsichts- und Verwaltungsausschusses



5 | AUS DER ARBEIT VON AUSSCHÜSSEN UND KOMMISSIONEN

Ausschüsse

Berufsordnungsausschuss

Vorsitz:

Dr. Sebastian Roy

Stellvertreter:

Dr. Nils Dorow

Mitglieder:

Dr. Jens Andrae

Dr. Christian Geßner

Andrea Kästner

Dr. Gerd Scheiber

Geschäftsführung:

RA Matthias Wehlisch

Im Jahr 2021 kam der Berufsordnungsausschuss der Landesärztekammer Thüringen zu vier Sitzungen zusammen. Die Mitglieder nahmen auf Bitten der Rechtsabteilung zu Beschwerden – überwiegend zu Patientenbeschwerden – medizinisch und berufsethisch Stellung. In der Regel ging es um die Kommunikation zwischen Ärzten und Patienten bzw. deren Angehörigen, weiterhin um Schweigepflicht, Kollegialität, Ablehnung ärztlicher Behandlungen oder den Verdacht einer fehlerhaften oder mangelhaften ärztlichen Behandlung.

Finanzausschuss/Fürsorgeausschuss

Vorsitz:

Dr. Andreas Jordan

Stellvertreter:

Dr. Michael Sakriß

Mitglieder:

Dr. Michael Hocke

Geschäftsführung:

Tim Gollmann

Der Finanzausschuss der Landesärztekammer Thüringen trat im Jahr 2021 zweimal zusammen. Schwerpunkte seiner Arbeit waren die Beratung des Haushaltsplanes 2022 und die Beratung des Jahresabschlusses 2020. Daneben gehörte zu den Aufgaben des Finanzausschusses die Beschlussfassung über Anträge auf Beitragsbefreiung bzw. -ermäßigung sowie die Diskussion und Ausarbeitung von Vorschlägen für die Beschlussfassung im Vorstand in allen Fragen, die finanzielle Auswirkungen auf die Landesärztekammer haben.

Im Jahr 2021 wurden keine Anträge auf Unter-

stützungsleistungen aus dem Fürsorgefond gestellt.

Honorarprüfungsausschuss

Vorsitz:

Dr. Bernd-Georg Trümper

Stellvertreter:

Dr. Philipp Zollmann

Mitglieder:

Dr. Ingo Kretzschel

Dr. Melanie Neubert

Dr. Sybille Rosahl

Dr. Michael Sakriß

PD Dr. Andreas Schlichter

Geschäftsführung:

Sylvia Geiling

Die Tätigkeit des Honorarprüfungsausschusses besteht in der Bewertung medizinischer Verfahren, Abläufe und Zusammenhänge und der damit im Zusammenhang bestehenden Berechnungen privatärztlicher Leistungen. Der Ausschuss unterstützt die Rechtsabteilung mit seiner fachlichen Expertise, wobei dies in den meisten Fällen unklare oder strittige (Analog) Berechnungen betrifft. Sechs Fälle konnten im Jahr 2021 mit Bewertung des Honorarprüfungsausschusses bzw. externen Fachvertretern abgeschlossen werden.

Eine Frage betraf die Berechnungsfähigkeit einer chirurgischen und der im Zusammenhang stehenden anästhesiologischen Leistung bei der Klärung, ob es sich um eine große oder kleine Geschwulst bzw. um einen großen oder kleinen Bezirk handelt. Des Weiteren betraf es eine Frage aufgrund des Verdachts auf medizinisch nicht notwendige Leistungen (augenärztlicher Bereich). Außerdem wurde geprüft, ob es sich im Einzelfall um privatärztliche Leistungen oder Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung handelte (augenärztlicher Bereich [IVOM-Behandlung] und Kopierkosten für Patientenunterlagen). Darüber hinaus wurde geklärt, dass ein bestimmter augenärztlicher Test (Schirmer-Test) auch durch Rheumatologen erbracht werden kann, wobei die Abrechnung in dem Fall ausschließlich privatärztlich erfolgt.

Krankenhausausschuss

Vorsitz:

Prof. Dr. Reinhard Fünfstück

Stellvertreter:

Dr. Franziska Groenen

Mitglieder:

Dr. Jens Andrae

Dr. Joachim Glombitza

Dr. Frank Lange

Dr. Alexander Meinhardt

Dr. Marco Neumeyer

Dr. Jens Reichel

Dr. Uwe Wutzler

Dr. Elisabeth Voigtsberger

Geschäftsführung:

Matthias Zenker

Der Krankenhausausschuss hat sich 2021 zu drei Sitzungen getroffen.

Im Jahr 2020 wurde mit Vertretern der Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen und PKV begonnen, ein „Gemeinsames Papier zur Ausschreibung eines Gutachtens im Rahmen des 8. Thüringer Krankenhausplans“ zu erarbeiten, welches an das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) übergeben werden sollte. Das gemeinsame Papier enthält zunächst eine Analyse, in der die Probleme der aktuellen Krankenhausstruktur und -planung aufgezeigt werden, zeigt Visionen auf, durch welche Merkmale die Thüringer Krankenhauslandschaft im Jahr 2030 gekennzeichnet sein sollte und endet mit einer Vielzahl von Fragen an den Gutachter für den 8. Thüringer Krankenhausplan. Das gemeinsame Papier wurde im ersten Quartal 2021 finalisiert. Der Krankenhausausschuss hatte empfohlen, das gemeinsame Papier dem Vorstand der Landesärztekammer Thüringen zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Vorstand hat dem Inhalt und der Übermittlung des Papiers an das TMASGFF zugestimmt. Neben dem TMASGFF erhielten die gesundheitspolitischen Sprecher der Parteien im Thüringer Landtag das Papier.

Um Transparenz und Offenheit zu zeigen, fand am 30. November 2021 eine gemeinsame Online-Veranstaltung von Landesärztekammer, Krankenkassen und Landeskrankengesellschaft mit den Partnern der Krankenhausplanung in Thüringen zur Thüringer Krankenhausa-

landschaft der Zukunft statt. Die Veranstalter hatten hier die Möglichkeit, ihre Standpunkte darzulegen. Impulsreferate hielten Professor Dr. Boris Augurzky, Leiter des Kompetenzbereichs Gesundheit am RWI – Leibniz Institut für Wirtschaftsforschung in Essen, und Ulrich Langenberg, Leiter des Bereichs Krankenhaus im nordrhein-westfälischen Gesundheitsministerium.

Um das Papier von Landesärztekammer und Krankenkassen zur Ausschreibung eines Gutachtens im Rahmen des 8. Thüringer Krankenhausplans in der Ärzteschaft vorzustellen, wurde eine Informationsveranstaltung für die Klinikdirektoren und Chefärzte der Thüringer Kliniken am 11. Januar 2022 vorbereitet.

Im einem Umlaufverfahren hat der Landeskrankenhausplanungsausschuss die Verschiebung des 8. Thüringer Krankenhausplanes zunächst um ein Jahr bis 2024 beschlossen. Grund hierfür waren die vorliegenden nicht belastbaren Zahlen der Krankenhäuser aus den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie.

Strukturkriterien Herzkatheterlabore

Aus der im Jahr 2020 begonnenen Erarbeitung von Strukturkriterien für Herzkatheterlabore in Thüringen unter der Leitung und in Zusammenarbeit mit Leitern kardiologischer Kliniken in Thüringen entstand das Papier „Das Erfordernis zur Entwicklung strukturierter Behandlungsmethoden zur Therapie von Patienten mit akutem Herzinfarkt in Thüringen“.

Grundlage soll die Zulassung von PCI-Zentren (PCI = Perkutane Koronarintervention) sein, die 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr ausreichend personell besetzt sind. Entscheidend ist die direkte Kommunikation zwischen Notärzten im Rettungsdienst und dem diensthabenden interventionellen Kardiologen in den PCI-Zentren. Hierzu ist es unabdingbar, dass eine unmittelbare Übermittlung des direkt an der Einsatzstelle abgeleiteten 12-Kanal-EKGs an den diensthabenden interventionellen Kardiologen im PCI-Zentrum erfolgt. Über eine festgelegte einheitliche Telefonnummer müssen sich der Notarzt und der interventionelle Kardiologe im PCI-Zentrum über den Zustand des Patienten austauschen können, um sachgerechte Entscheidungen zur Patientenversorgung zu treffen.

Ziel ist es, dass das Land Thüringen mit einer rechtlichen Grundlage die notwendigen Strukturen schafft und die erforderlichen Kosten hierfür

übernimmt. Das Papier wurde dem TMASGFF und den Vertretern der Krankenkasse zugeleitet und vorgestellt. Die Landesärztekammer erhielt von beiden ein Unterstützungsschreiben. Vom TMASGFF wurde außerdem zugesagt, eine Arbeitsgruppe „Herzinfarktnetzwerke Thüringen“ einzurichten, in die neben der Landesärztekammer auch die Landeskrankengesellschaft und die GKV eingebunden werden sollen. Daneben hat sich der Krankenhausausschuss mit den Anträgen von Krankenhäusern an den Landeskrankenhausausschuss befasst und Empfehlungen zur Abstimmung gegeben.

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Vorsitz:

Dipl.-Med. Ingrid Francke

Stellvertreter:

Dr. Jana Oechel

Dr. Bettina Naumann

Mitglieder:

Dr. Bernhard Blüher

Dipl.-Med. Gerrit Hesse

Dr. Martina Sambale

Dr. Heike Seela

Dipl.-Med. Sabine Hausweiler

Geschäftsführung:

Dr. Julia Asbach

Der Ausschuss „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ hat sich zum Ziel gesetzt, das Öffentliche Gesundheitswesen in Thüringen zu fördern und die Weiterbildung zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen für Ärzte attraktiver zu gestalten. Die personelle und fachlich gut ausgebildete Nachwuchsgewinnung ist dem Ausschuss als zukunftsweisend sehr wichtig. Schwerpunkte der Tätigkeit 2021 waren:

- Aktuelle Situation im ÖGD und dessen Unterstützung von politischer Seite, auch im Zuge der COVID-19-Pandemie
- Berufs- und datenschutzrechtliche Aspekte der Thüringer Anamnesebögen zur Einschulungsuntersuchung
- Umsetzungsmodalitäten in der neuen WBO zum FA für Öffentliches Gesundheitswesen, insbesondere mit Blick auf den Amtsarztkurs sowie die Möglichkeit des Quereinstiegs aus anderen Fachrichtungen

Qualitätssicherung in der ärztlichen Berufsausübung

Vorsitz:

Dr. Falk Schmidt

Stellvertreter:

Dr. Steffi Busch

Prof. Dr. Bernward Lauer

Mitglieder:

Dipl.-Med. Dietmar Hennicke

Dr. Martin Hesse

Dr. Thomas Melchert

Dr. Marco Neumeyer

Dr. Frank Wedel

Geschäftsführung:

Dr. Julia Asbach

Ziel des Ausschusses „Qualitätssicherung ärztlicher Berufsausübung“ ist der interdisziplinäre Überblick und die Koordinierung von qualitätssicherungsrelevanten Ereignissen aus den Arbeitsgruppen der Landesärztekammer Thüringen, auch im Vergleich mit der Arbeit anderer Ärztekammern und den Anforderungen der Bundesärztekammer. Folgende Themen wurden vom Ausschuss 2021 schwerpunktmäßig bearbeitet:

- Etablierung eines PCI-Herzregister in Thüringen
- Stand der Überwachung der Qualitätssicherung nach Richtlinie Hämotherapie, Stammzellrichtlinie und Transfusionsgesetz.
- Aktivitäten der Qualitätsinitiative Thüringer Anästhesisten (QUITA), des Qualitätsnetzes Intensivmedizin Thüringen (QUIT) und der Qualitätsinitiative der Thüringer Thoraxchirurgen
- Berichterstattung von der Ständigen Konferenz „Qualitätssicherung“ und des Ausschusses „Qualitätssicherung“ der Bundesärztekammer

Rettungsdienstausschuss

Vorsitz:

Dr. Jens Reichel

Stellvertreter:

Dipl.-Med. Rudi Vonau

Mitglieder:

Dr. Jens Andrae

Prof. Dr. Wilhelm Behringer

Steffen Friese

Dipl.-Med. Corry Gemeinhardt
Dr. Franziska Groenen
Andreas Hochberg
Dr. Michael Walther
Geschäftsführung:
Dr. Christiane Becker (bis Mitte 2021)
Dr. Nadja Ehrsam (ab Juli 2021)

Im Jahr 2021 wurden drei Sitzungen mit folgenden Beratungsschwerpunkten durchgeführt:

- Beratung und fachliche Empfehlung der Anforderungen für die Zusatz-Bezeichnungen Notfallmedizin und Klinische Akut- und Notfallmedizin im Hinblick auf die anstehenden Änderungen der Weiterbildungsordnung
- Beratung und Unterstützung bei der praktischen Umsetzung der Einführung der neuen Zusatz-Bezeichnung Klinische Akut- und Notfallmedizin
- Mitarbeit im Landesbeirat für das Rettungswesen
- Aktuelle Lage und Probleme im Notarzt- und Rettungsdienst in Thüringen
- Beantwortung allgemeiner Anfragen zum Thema Rettungsdienst
- Darüber hinaus organisierte der Rettungsdienstausschuss ein Arbeitstreffen der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst.

Satzungsausschuss

Vorsitz:
Dr. Jens Andrae
Stellvertreter:
Dr. Nils Dorow
Mitglieder:
Dr. Jörg-Ulf Wiegner
Geschäftsführung:
RA Matthias Wehlisch

Der Satzungsausschuss der Landesärztekammer Thüringen traf sich im Jahr 2021 zu einer Sitzung.

Der Satzungsausschuss befasste sich mit der jeweils vorgesehenen Änderung der Hauptsatzung der Landesärztekammer Thüringen und der Geschäftsordnung der Landesärztekammer Thüringen. Er stimmte beiden Änderungen zu. Anlass für die vorgeschlagenen Änderungen war, dass aufgrund der anhaltenden „Corona-situation“ die Sitzungen des Vorstandes, der

Kammerversammlung sowie der Ausschüsse zum Teil nicht in Form von Präsenzveranstaltungen stattfinden konnten. Die geltenden Bestimmungen im Thüringer Heilberufegesetz, in der Geschäftsordnung und in der Hauptsatzung sahen bisher jedoch nur vor, dass Sitzungen in Form von Präsenzveranstaltungen stattzufinden haben. Hinzu kommt, dass zwar die Geschäftsordnung in weiten Teilen eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren zulässt, jedoch Satzungsbeschlüsse hingegen im Umlaufverfahren ausgeschlossen sind. Daher sollten die Hauptsatzung (Kammerversammlung betreffend) und die Geschäftsordnung (Vorstands- und Ausschusssitzungen betreffend) angepasst werden. Der Vorstand soll bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (insbesondere in epi- und pandemischen Lagen) entscheiden können, eine Sitzung der Kammerversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation einzuberufen und durchzuführen. Die Kammerversammlung soll ihre Beschlüsse auch in Abwesenheit der Mitglieder fassen können. Neben der Form der Durchführung sollten mit den Änderungen auch die Einberufung und die Gewährleistung der Rechte der Vertreter berücksichtigt werden. Gleiche Regelungen sollten für die Vorstandssitzungen durch die Änderung der Geschäftsordnung aufgenommen werden.

Der Satzungsausschuss hat dem Vorstand und der Kammerversammlung die entsprechenden Änderungsvorschläge vorgestellt. Die Kammerversammlung hat die Änderungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung in ihrer Sitzung am 29. September 2021 beschlossen.

Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen der Landesärztekammer Thüringen

Mitglieder:
Dr. Klaus Bickel
Präsident des Thüringer Landessozialgerichts
a. D. Fritz Keller

Aufgabe der Schlichtungsstelle ist es, eine zeitnahe, unabhängige und neutrale Begutachtung einer ärztlichen verantworteten Behandlung durchzuführen und aufgrund eines behaupteten Gesundheitsschadens eine unverbindliche Bewertung der Haftungsfrage dem Grunde nach abzugeben.

Bis zum 31. Dezember 2021 hat die Schlich-

tungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover für Thüringen Schlichtungsverfahren durchgeführt. Seit dem 1. April 2021 besteht eine eigene Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen bei der Landesärztekammer Thüringen. Als Mitglieder der neuen Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen bei der Landesärztekammer Thüringen sind Dr. Klaus Bickel und der Präsident des Thüringer Landessozialgerichts a. D. Fritz Keller ernannt worden. Die Mitglieder der Schlichtungsstelle tagen durchschnittlich ein- bis zweimal im Monat.

Bis zum 31. März 2021 hat die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern noch 48 Anträge auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens zur Überprüfung eines behaupteten Behandlungsfehlers für Thüringen entgegengenommen. Ab dem 1. April 2021 wurden die Antragsteller an die neu eingerichtete Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen der Landesärztekammer Thüringen verwiesen, da nicht mehr mit einem Verfahrensabschluss vor Ende des Jahres 2021 zu rechnen gewesen wäre. Bei der Norddeutschen Schlichtungsstelle sind insgesamt 308 Anträge erledigt worden. Hiervon wurden 91 Verfahren durch Sachentscheidung abgeschlossen. In 33 Fällen ist dabei ein Behandlungsfehler festgestellt worden. In einem Fall war der Behandlungsfehler ursächlich für den Tod des Patienten. In 58 Fällen wurde die ärztliche Behandlung als fachgerecht beurteilt. Es sind 164 Verfahrensakten zur weiteren Bearbeitung an die Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen der Landesärztekammer Thüringen übergeben worden. Die noch verbleibenden Verfahren wurden auf andere Weise erledigt (Bsp. durch allgemeinen Rechtsrat, wegen Antragsrücknahme oder mangelnder Zustimmung zum Verfahren).

Neustart

Ab dem 1. April 2021 wurden insgesamt 71 Schlichtungsanträge über das eigens eingerichtete elektronische Verfahrensportal der Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen der Landesärztekammer Thüringen registriert. Damit lagen hier insgesamt 235 Schlichtungsverfahren vor.

Suchtausschuss

Vorsitz:

Christoph Kern

Mitglieder:

Dr. Frank Häger

Dr. Thomas Jochum

Dr. Joachim Pausch

Dr. Uta Pietsch

Dr. Katharina Schoett

Dr. Ulrike Reinsch

Geschäftsführung:

Dr. Christiane Becker (bis Juni 2021)

Dr. Nadja Ehrsam (ab Juli 2021)

Schwerpunkte der Arbeit des Suchtausschusses waren:

- Vorbereitung des jährlichen Suchttages einschließlich Beteiligung der Suchtausschussmitglieder mit Vorträgen
- Bericht und Auswertung des Treffens der Suchtmedizinerinnen und Suchtmediziner der Landesärztekammer in der Bundesärztekammer
- Fortsetzung des Ärztlichen Qualitätszirkels Sucht
- Vorbereitung und Veröffentlichung des Themenheftes „Sucht“ für das Ärzteblatt Thüringen
- Sicherung und Verbesserung der Versorgungssituation Opiatabhängiger in Thüringen in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen, der KV Thüringen und der Thüringer Landesstelle für Suchtfragen e.V.

Weiterbildungsausschuss

Vorsitz:

Dr. Jörg-Ulf Wiegner – Organfach ambulant

Stellvertreter:

Dipl.-Med. Ingo Menzel – Chirurgie

Mitglieder:

PD Dr. René Aschenbach – Methodenfach

Dr. Thomas Broska – Innere Medizin

Dr. Martin Hesse – Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Andrea Kästner – Kinder- und Jugendmedizin

Dr. Markus Krause – Universitäre Medizin

Dipl.-Med. Silke Vonau – Allgemeinmedizin

Dr. Uwe Wutzler – Psychiatrie / Psychotherapie / Neurologie

Prof. Dr. Heiko Wunderlich – Organfach stationär

Geschäftsführung:
Dr. Nadja Ehram

Im Jahr 2021 fanden drei Sitzungen des Weiterbildungsausschusses (WBA) statt. Im Mittelpunkt der Sitzungen stand die Fortführung der Umsetzung der neuen Thüringer Weiterbildungsordnung (WBO), die am 1. Juli 2020 in Kraft getreten ist. Der Schwerpunkt der Ausschussarbeit lag bei der Frage der Erteilung von Weiterbildungsermächtigungen nach neuer WBO.

Weiterhin begleitete der WBA die erste und zweite Satzungsänderung der neuen WBO, die jeweils erfolgreich in der Frühjahr- und Herbstkammerversammlung beschlossen werden konnten.

Kommissionen

Beratungskommission Sucht

Mitglieder:
Matthias Zenker
Dr. Christiane Becker (bis Juni 2021)
Dr. Nadja Ehram (ab Juli 2021)
 2 Vertreter des Suchtausschusses
Geschäftsführung:
Matthias Zenker

Im Jahr 2021 gab es keine neuen Meldungen, die zu einem Gespräch mit einem betroffenen Arzt/einer betroffenen Ärztin geführt hätten. Zum 31. Dezember 2021 wurde ein Arzt im Hilfsprogramm der Landesärztekammer Thüringen betreut.

Ethik-Kommission

Vorsitz:
PD Dr. Friedrich Meier
Stellvertreter:
Prof. Dr. Wulf Schirrmeister
Mitglieder:
PD Dr. Rainer Lundershausen
Prof. Dr. Christian Fleck
Burkhard Fulde (Medizintechniker)
Beate Kemter (Pflegerkraft)
Dr. Anne Klemm
Reinhard Werneburg (Geisteswissenschaftler)
RA Matthias Wehlisch
Dr. Frank Donath (ab 31.07.2021),

Dr. Julia Asbach (ab 31.07.2021)
Stellvertretende Mitglieder:
Dr. Helmut Hentschel
Dr. Ralf Köbele
Dr. Stefan Teweleit
Brigitte Backhaus (Medizintechnikerin)
Dr. Martha Ludwig
Babet Lehmann (Pastorin)
Diana Fiedler (Pflegedienstleiterin)
Andrea Kästner
Prof. Dr. Peter Schlattmann (ab 31.07.2021)
Jana Hampel (ab 31.07.2021)
Geschäftsführung:
RA Matthias Wehlisch

Bei der Ethik-Kommission der Landesärztekammer Thüringen wurden im Jahr 2021 insgesamt 162 Anträge – überwiegend von Sponsoren (Pharmafirmen etc.) aber auch von den Forschern selbst oder von Stiftungen/Gesellschaften – zur Begutachtung eingereicht. Davon waren 131 multizentrische und 31 monozentrische Studien, welche auf folgende Studientypen verteilt waren:

	MONO-ZENTRISCH	MULTIZENTRISCH
Arzneimittel-Studien	12	50
Medizinprodukte-Studien	0	4
Berufsrechtliche Beratung nach § 15 Berufsordnung	19	77

Von den 162 eingereichten Studien wurden 162 positiv – teilweise mit Auflagen – bewertet. Davon wurden 31 Studien zur Erstbegutachtung eingereicht, welche in insgesamt zwölf Sitzungen, teilweise unter Beteiligung der Studienleiter bzw. Leiter der klinischen Prüfung oder Vertretern des Sponsors, beraten wurden. Aufgrund der Covid-19-Situation konnten nur sechs Präsenzsitzungen durchgeführt werden. Die Ethik-Kommission der Landesärztekammer Thüringen war in 17 Fällen zuständige

Ethik-Kommission nach dem Arzneimittel- bzw. Medizinproduktegesetz und davon fünfmal federführende Ethik-Kommission. D. h., es handelte sich um multizentrische Studien, die neben Thüringen auch noch in den Zuständigkeitsbereichen anderer Ethik-Kommissionen durchgeführt werden.

Als beteiligte Ethik-Kommission wurde für 49 Studien eine Stellungnahme an die federführende Ethik-Kommission abgegeben. Hierbei war es in erster Linie Aufgabe der Ethik-Kommission, die für ihren Zuständigkeitsbereich gemeldeten Prüfärzte und Prüfzentren auf deren fachliche Geeignetheit zu prüfen und der federführenden Ethik-Kommission gegenüber zu bestätigen.

IVF-Kommission (In-vitro-Fertilisation)

Vorsitz:

PD Dr. Jochen Meyer

Stellvertreter:

Dr. Dietrich Hager

Mitglieder:

Dr. Dietlind Klaus

Gabriele Schaarschmidt

Dr. Isolde Schreyer

Reinhard Werneburg

Matthias Zenker

Geschäftsführung:

Matthias Zenker

Bei vorgesehenen IVF-ICSI-Behandlungen bei Frauen ab dem vollendeten 45. Lebensjahr und bei Sonderfällen können die behandelnden Ärzte / die reproduktionsmedizinischen Zentren bei Bedarf Anträge auf eine Beratung und Stellungnahme der IVF-Kommission stellen. Auf Anregung der Zentren soll die IVF-Kommission jedoch insbesondere Plattform sowohl für Erfahrungsaustausche und Informationen als auch für berufsrechtliche und berufspolitische Themen sein.

Die Kommission kam im Jahr 2021 in einer Sitzung im Umlaufverfahren zusammen.

Lebendspendekommission

Vorsitz:

RAin Uta Block

Mitglieder:

Dr. Gudrun Dannberg

Prof. Dr. Gottwalt Klinger

Prof. Dr. Günter Stein

Prof. Dr. Wulf Schirrmeister

RAin Theresa Schnitter

Ass. jur. Sophie Seibeck

Dr. Margit Venner

Dr. Uwe Wutzler

Geschäftsführung:

Jana Hampel

Die Aufgabe der Lebendspendekommission besteht darin, vor der Entnahme von Organen bei einer lebenden Person gutachterlich zu prüfen, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung des Organspenders in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens nach § 17 TPG ist.

Die Sitzungen der Lebendspendekommission finden immer mit wechselnder Besetzung statt. Insgesamt tagte die Lebendspendekommission 15mal. In den Sitzungen wurden drei Anträge zur Durchführung von Lebendnierentransplantationen und 14 Anträge zur Durchführung von Lebendlebertransplantationen beraten. In allen Fällen wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt ist oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens war.

Niere

Bei den Spendern handelte es sich dieses Jahr immer um Verwandte der Empfänger in folgenden Konstellationen: zweimal Ehepartner untereinander und einmal ein Elternteil an ein Kind. Zwei weibliche sowie ein männlicher Spender stehen einem weiblichen und zwei männlichen Empfängern gegenüber. Das Durchschnittsalter der Spender lag bei 57 Jahren und das der Empfänger bei 46 Jahren. Der jüngste Spender war 44 Jahre, der älteste 64 Jahre. Der jüngste Empfänger war 23 Jahre alt und der älteste 62 Jahre.

Leber

Bei den Spendern handelte es sich überwiegend um Familienangehörige der Empfänger. Einmal spendete ein Kind an ein Elternteil. Umgekehrt spendete zweimal ein Elternteil an ein Kind. Fünfmal spendeten (Ehe-)Partner, viermal Geschwister und einmal Freunde untereinander. Das Durchschnittsalter der Spender lag bei 47

Jahren und das der Empfänger bei 51 Jahren. Der älteste Spender war 59 Jahre und der jüngste 27 Jahre. Der jüngste Empfänger war 23 Jahre alt und der älteste 71 Jahre.

Leider konnte der jedes Jahr im Frühjahr stattfindende Erfahrungsaustausch mit den beiden Thüringer Transplantationszentren coronabedingt nicht durchgeführt werden.

Projektgruppen

Diabetologie

Vorsitz:

Prof. Dr. Reinhard Fünfstück

Stellvertreter:

Dr. Martina Fliegel

Mitglieder:

Dr. Mariana Gärtner

PD Dr. Rainer Lundershausen

Dr. Frank Möller

Dr. Hans-Martin Reuter

Dr. Irina Schmidt

Dr. Sabine Venh

Geschäftsführung:

Dr. Julia Asbach

Die Projektgruppe „Diabetologie“ hat sich zum Ziel gesetzt, die Ausbildung im Gebiet der Diabetologie zu fördern und damit die Versorgung der Diabetespatienten und -patientinnen in Thüringen zu sichern bzw. zu verbessern.

In 2021 war das Fortbildungscurriculum „Assistenz in der Diabetologie“ für Medizinische Fachangestellte und die Vorbereitung des ersten Schulungskurses ein Schwerpunkt der Projektarbeit. Die Vorbereitung der Fortbildung für Diabetesassistentinnen/-assistenten und Diabetesberaterinnen/-berater im Rahmen der Medizinischen Fortbildungstage Thüringen einschließlich der Beteiligung von Projektgruppenmitgliedern mit Vorträgen war ebenfalls Bestandteil des 2021er Engagements.

Kinderschutz (vorher Gewalt gegen Kinder)

Vorsitz:

Dr. Carsten Wurst

Stellvertreter:

Prof. Dr. Felicitas Eckoldt-Wolke

Mitglieder:

Dr. Rüdiger Bürgel

Dr. Kay Großer (bis August 2021)

Andrea Kästner

Andreas Knedlik

Prof. Dr. Hans-Joachim Mentzel

Dr. Stefanie Sauer

Dr. Martin Schumm

Geschäftsführung:

Dr. Christiane Becker (bis Juni 2021)

Dr. Nadja Ehram (ab Juli 2021)

Schwerpunkte der Arbeit der Projektgruppe waren:

- Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Kooperation und Qualitätsentwicklung im medizinischen Kinderschutz
- Umsetzung der Kinderschutz-App „Hans & Gretel“:
 - gemeinsames Pressegespräch der Landesärztekammer Thüringen und der Techniker Krankenkasse zum Start der App Hans & Gretel
 - Bekanntgabe zum Start der App über mehrere Medien: Homepage der Landesärztekammer Thüringen, Ärzteblatt Thüringen, Newsletter der Landesärztekammer Thüringen
 - Erarbeitung eines Flyers zur Auslage bei Veranstaltungen und zur allgemeinen Information über die Existenz der App

Junge Ärzte

Vorsitz:

Dr. Elisabeth Voigtsberger

Stellvertreter:

Dr. Markus Krause

Mitglieder:

Susanne Erler

Dr. Franziska Groenen

Nicole Keiner

MUDr. Viliam Masaryk

Dr. Jessica Rüddel

Chris Sommer

Dr. Kai Sporkmann

Geschäftsführung:

Dr. Christiane Becker (bis Juni 2021)

Dr. Nadja Ehram (ab Juli 2021)

Im Mittelpunkt der Arbeit der Projektgruppe

standen folgende Punkte:

- Aufstellen von Aufgaben und Zielen der Projektgruppe
- Publikationen im Ärzteblatt
- Teilnahme an Gremiensitzungen der LÄK bzw. Mitgliedschaft
- Diskussion des Papiers zur Nachhaltigkeitsstrategie für die Ärzteversorgung
- Teilnahme Dialogveranstaltung für junge Ärzte zum Thema „Frauen in der Medizin“ anlässlich des Deutschen Ärztetages
- Planung eines Austauschs mit Projektgruppen anderer Kammern

Qualitätsnetz Intensivmedizin Thüringen (QUIT)

Vorsitz:

Dr. Frank Bloos

Stellvertreter:

Dr. Frieder Knebel

Dr. Gerd Scheiber

Oliver Zentgraf

Geschäftsführung:

Dr. Julia Asbach

Im Rahmen des Qualitätsnetzes Intensivmedizin Thüringen (QUIT) nahmen im Jahr 2021 insgesamt 19 Kliniken erfolgreich am Benchmarking der Intensivmedizin teil. 13 dieser Kliniken befinden sich in Thüringen, die anderen sechs verteilen sich auf fünf weitere Bundesländer. Pandemiebedingt fand keine Sitzung in 2021 statt und auch auf die Durchführung eines Qualitätszirkels wurde verzichtet.

Qualitätsinitiative Thüringer Anästhesisten (QUITA)

Vorsitz:

Prof. Waheedullah Karzai

Mitglieder:

Prof. Uwe Klein

Dr. Alexander Scharf

Dr. Gerd Scheiber

Dr. Falk Schmidt

Geschäftsführung:

Dr. Julia Asbach

Die Projektgruppe „Qualitätsinitiative Thüringer Anästhesisten“ hat sich zum Ziel gesetzt, die Qualität und Sicherheit und somit auch die Behandlungsexzellenz in der Anästhesieversor-

gung in Thüringen zu verbessern.

Pandemiebedingt wurden in 2021 keine Sitzungen der Projektgruppe durchgeführt, sondern aktuelle Fragen wurden digital besprochen und geklärt. Der im Rahmen der Projektgruppe jährliche stattfindende Workshop „Atemwegsmanagement“ konnte aufgrund des Pandemiegeschehens im Dezember 2021 erneut nicht stattfinden.

Thoraxchirurgie

Vorsitz:

Prof. Dr. Norbert Presselt

Mitglieder:

Dr. Boris Kardziej

Dr. Jörg Kluge

Dr. Thomas Kohl

Dr. Jo Krönert

Geschäftsführung:

Dr. Julia Asbach

Ein Ziel der Projektgruppe „Thoraxchirurgie“ der Landesärztekammer Thüringen ist, die Qualität und Sicherheit in der thoraxchirurgischen Versorgung in Thüringen zu verbessern. In 2021 fand eine Befragung der thoraxchirurgischen Einrichtungen zur strukturellen Situation der Thoraxchirurgie in den Einrichtungen auf freiwilliger Basis statt.

6 | AUS DER ARBEIT DER GESCHÄFTSSTELLE

Ärztliche Weiterbildung

Die Abteilung Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen ist Ansprechpartner für alle Ärztinnen und Ärzte nach Abschluss des Studiums der Humanmedizin bis hin zur Facharztprüfung, Teilgebietsprüfung und weiterer Qualifikationen auf Grundlage der Weiterbildungsordnung, der Strahlenschutzverordnung sowie dem Rettungsdienstgesetz.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung beraten in Weiterbildungsangelegenheiten, bearbeiten Anträge auf Zulassung zur Prüfung und organisieren diese.

Bis zum 31. Dezember 2021 fanden 278 Fach-

sprachenprüfungen statt. Davon sind 211 bestanden und 67 nicht bestanden worden. Die Durchfallquote betrug 33 Prozent.

Im Jahr 2021 wurden 281 Anerkennungen einer Facharztbezeichnung, neun Anerkennungen einer Teilgebietsbezeichnung und 155 Anerkennungen einer Zusatz-Weiterbildung erteilt.

Insgesamt wurden 39 Anträge auf Anerkennung von Tätigkeiten aus dem Ausland auf die Facharztbezeichnung gestellt. In sieben Fällen wurde ein Facharzttitel aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat in die entsprechende Bezeichnung nach Weiterbildungsordnung umgeschrieben.

| Statistik der bestandenen Prüfungen für das Jahr 2021

ERTEILUNG VON FACHARZTBEZEICHNUNGEN	ANZAHL
FA Allgemeinchirurgie	3
FA Allgemeinmedizin	41
FA Anästhesiologie	24
FA Arbeitsmedizin	4
FA Augenheilkunde	7
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	10
FA Gefäßchirurgie	4
FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	8
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten	2
FA Innere Medizin	47
FA Innere Medizin und Gastroenterologie	7

FA Innere Medizin und Kardiologie	15
FA Innere Medizin und Nephrologie	4
FA Innere Medizin und Pneumologie	2
FA Kinderchirurgie	1
FA Kinder- und Jugendmedizin	12
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	3
FA Laboratoriumsmedizin	1
FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	1
FA Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	2
FA Neurochirurgie	3
FA Neurologie	11
FA Nuklearmedizin	3
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	24
FA Pathologie	2
FA Physikalische und Rehabilitative Medizin	3
FA Psychiatrie und Psychotherapie	6
FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	2
FA Radiologie	11
FA Thoraxchirurgie	3
FA Urologie	7
FA Viszeralchirurgie	8
Gesamt	281

ERTEILUNG VON TEILGEBIETSBEZEICHNUNGEN	ANZAHL
TG Gynäkologische Onkologie	1
TG Neonatologie	1
TG Neuropädiatrie	1
TG Neuroradiologie	3
TG Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	3
Gesamt	9

ERTEILUNG VON ZUSATZ-WEITERBILDUNGEN	ANZAHL
ZW Akupunktur	2
ZW Allergologie	1
ZW Ärztliches Qualitätsmanagement (107. Dt. Ärztetag)	1
ZW Ernährungsmedizin	2
ZW Geriatrie	5
ZW Immunologie	1
ZW Infektiologie	1
ZW Intensivmedizin	20
ZW Klinische Akut- und Notfallmedizin	22
ZW Krankenhaushygiene	1
ZW Manuelle Medizin / Chirotherapie (bisher: Chirotherapie)	10
ZW Medikamentöse Tumorthherapie	10

ZW Naturheilverfahren	2
ZW Notfallmedizin	31
ZW Palliativmedizin	15
ZW Physikalische Therapie und Balneologie	1
ZW Plastische Operationen	2
ZW Proktologie	2
ZW Psychotherapie – fachgebunden	2
ZW Schlafmedizin	2
ZW Sozialmedizin	5
ZW Spezielle Kardiologie für Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern	2
ZW Spezielle Schmerztherapie	3
ZW Spezielle Unfallchirurgie	9
ZW Suchtmedizinische Grundversorgung	1
ZW Transplantationsmedizin	2
Gesamt	155



| Statistik der nicht bestandenenen Prüfungen für das Jahr 2021

FACHARZTBEZEICHNUNGEN	ANZAHL
FA Allgemeinmedizin	1
FA Anästhesiologie	1
FA Arbeitsmedizin	1
FA Augenheilkunde	1
FA Innere Medizin	2
FA Neurologie	1
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	1
FA Urologie	1
FA Viszeralchirurgie	1
Gesamt	10

ZUSATZWEITERBILDUNG	ANZAHL
ZW Intensivmedizin	1
ZW Notfallmedizin	1
Gesamt	2

| Auf der Basis anderer Gesetzlichkeiten wurden folgende Qualifikationen vergeben:

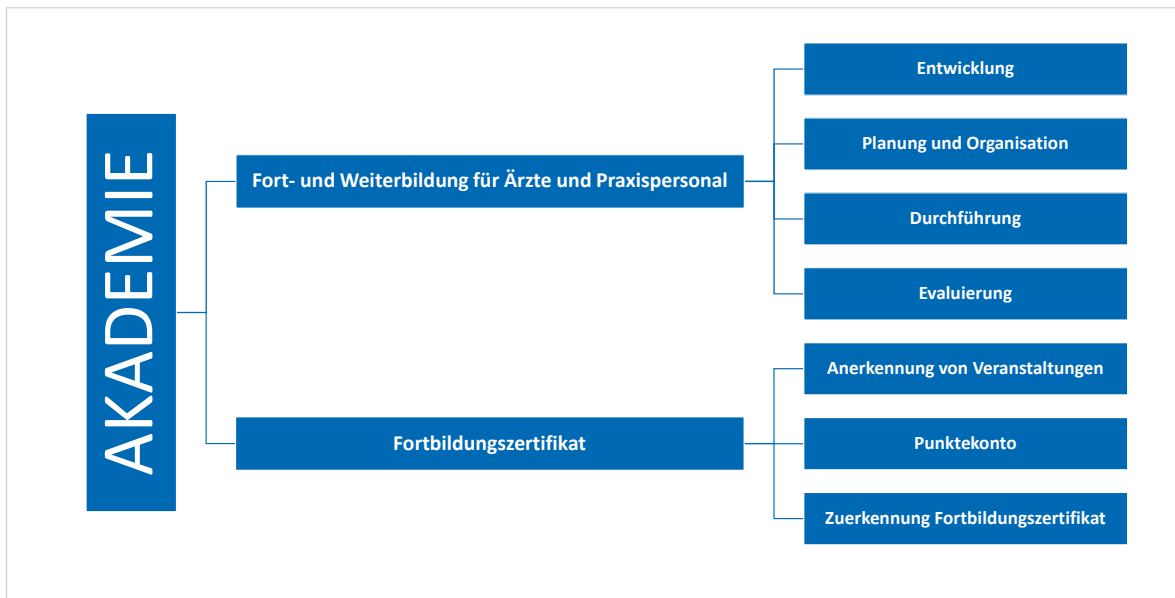
BEZEICHNUNG DER ANERKENNUNG	ERTEILTE ANERKENNUNG
Bescheinigung der Fachkunde im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung	315
Bestätigung der Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung und Fachkunde Leitender Notarzt	61
Qualifikationen nach dem Rettungsdienstgesetz:	
▪ Fachkunde Leitender Notarzt	75
Fachkunde Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	1
Gesamt	452

Weiterbildungsermächtigungen

Im Jahr 2021 wurden nach den Weiterbildungsordnungen von 2011 und 2020 insgesamt 1.501 Ermächtigungsbescheide erstellt. Dies betrifft neu ausgesprochene Ermächtigungen sowie Überarbeitungen (nach Rechtsträgerwechsel, Umzug etc.). Dabei entfielen 1.185 auf Facharztbezeichnungen, 21 auf Teilgebiete und 295 auf Zusatz-Weiterbildungen. Zusätzlich sind insgesamt 25 Widersprüche sowie elf Anträge auf Erweiterung der Weiterbildungsermächtigung eingegangen.

Mit Inkrafttreten der neuen Weiterbildungsordnung am 1. Juli 2020, die das bisherige System Weiterbildung massiv verändert, mussten die Weiterbildungsermächtigungen in der Regel neu beantragt werden. Insgesamt gingen 2.812 Anträge ein, 548 davon im Jahr 2021. Insgesamt haben 2021 62 Fachbersatungssitzungen (sog. Weiterbildungsermächtigungsausschüsse – WBEA) stattgefunden, sodass bei einem Großteil der Gebiete bereits Ergebnisse erzielt werden konnten.

Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung



Aufgaben der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung.

Vorstand der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

Vorsitz:

PD Dr. Ulrich Wedding

Beisitzer:

Dr. Nils Dorow

Prof. Dr. Dirk Eßer

Dr. Yvette Hillner

Leitung:

Alexandra Meier (bis Mitte 2021: Dr. Caterina Dittrich)

- Fachexpertise und Referenten
- Finanzierung
- Zertifizierung
- Besprechung und Anerkennung von durch den Vorstand der Bundesärztekammer verabschiedeten Curricula und ggf. Diskussion zur Umsetzung in Thüringen
- Fortbildung und Sponsoring (Urteile aus anderen Bundesländern)
- Strukturveränderungen in der Landesärztekammer Thüringen zum 1. Juli 2021, Auswirkungen auf die Akademie

Die Vorstandssitzungen fanden am 20. Januar, 28. April, 7. Juli, 18. Oktober und am 13. Dezember 2021 statt. Beratungsschwerpunkte waren:

- Bericht aus der zwei Mal jährlich stattfindenden STÄKO Fortbildung und dem Erfahrungsaustausch der Bundesärztekammer
- Auswertung der Medizinischen Fortbildungstage 2021 und Vorbereitung der Medizinischen Fortbildungstage 2022
- Vorbereitung der Klausursitzung des Vorstandes der Landesärztekammer Thüringen am 27. November 2021
 - Darstellung & Öffentlichkeitsarbeit
 - Veranstaltungsübersicht
 - Digitalisierung & Online-Formate

Am 30. Juni 2021 beendete Dr. Caterina Dittrich ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der Akademie und wurde in den Ruhestand verabschiedet. Ab 1. Juli 2021 erfolgte eine Neustrukturierung in der Landesärztekammer, sodass die Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung in den ärztlichen Geschäftsbereich mit Dr. Nadja Ehram als Geschäftsführerin integriert wurde. Alexandra Meier wurde neue Leiterin der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung.

Fortbildung unter Pandemiebedingungen

Über die Akademie der Landesärztekammer Thüringen werden Veranstaltungen für Ärzte und Medizinische Fachangestellte angeboten. Zum Angebot gehören Kurse nach der Weiter-

bildungsordnung, nach Richtlinien und Curricula. Der Umfang reicht von Halbtagesveranstaltungen bis zu Wochenkursen. Aufgrund der 2021 weiterhin bestehenden Pandemiesituation waren Fortbildungsveranstaltungen zum Großteil eingeschränkt unter Einhaltung der entsprechenden Hygienemaßnahmen möglich. Aufgrund der exponentiell steigenden Infektionszahlen wurde der Veranstaltungsbetrieb ab Mitte November 2021 auf Fortbildungen beschränkt, die aufgrund der Struktur und des Inhalts nur in Präsenz durchgeführt werden konnten bzw. die essenziell/systemrelevant zur unmittelbaren Berufsausübung der Ärztinnen und Ärzte und Medizinischen Fachangestellten sind. Alle weiteren Fortbildungen mit mehr als fünf Personen wurden entweder digital durchgeführt oder verschoben. Insgesamt wurden 2021 28 Fortbildungen der Akademie abgesagt oder verschoben.

Für alle Fortbildungsveranstaltungen 2021 galt bei Präsenzveranstaltungen das Hygienekonzept mit den AHAL-Regelungen, das fortlaufend angepasst wurde.

Zu den bereits bestehenden Blended-Learning-Angeboten, die weiter ausgebaut wurden, wurden weiter Veranstaltungen im Live-Webinar-Format durchgeführt. Trotz Pandemiebedingungen fanden 147 Veranstaltungen statt. Die Gesamtteilnehmerzahl bezogen auf die Veranstaltungstage betrug 2.834.

VERANSTALTUNGSDAUER	VERANSTALTUNGEN
1 Tag	83
2 Tage	30
3 Tage	10
> 3 Tage	24

Zu folgenden Themen wurden Veranstaltungen angeboten:

Allgemeine Fortbildungen

- Medizinische Fortbildungstage Thüringen
- Medizin in der Literatur
- Seminarreihe: Arzt und Recht
- Corona Update für die Praxis
- Cannabinoide und Ketamin – Neues aus Schmerztherapie und Psychiatrie
- Herausforderungen der Digitalen Medizin für den Arztberuf
- Zecken auf dem Vormarsch – Ein Stich und seine vielfältigen Folgen

Fortbildungstage

- 19. Thüringer Impftag
- 4. Palliativmedizinischer Fortbildungstag
- 4. Fortbildungstag Ethik

(Strukturierte) Curriculare Fortbildungen

- Antibiotic Stewardship (ABS) – Grundkurs zum ABS-beauftragten Arzt (40 h inkl. Online-Hausarbeit)
- Impfen (zum Erwerb des freiwilligen Impfcertifikates)
- Hygienebeauftragter Arzt (40 Stunden)
- Krankenhaushygieniker (Modul III, 32 Stunden)
- Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung (72 Stunden)
- Transplantationsbeauftragter Arzt (40 Stunden)
- Ärztliches Wundmanagement (40 Stunden)

Kurse nach der WBO

- Kompaktkurs Notfallmedizin (80 Stunden)
- Palliativmedizin Basiskurs (40 Stunden)
- Palliativmedizin Fallseminare (120 Stunden)
- Curriculum Psychotherapie und Psychoanalyse (12 Stunden)
- Suchtmedizinische Grundversorgung (50 Stunden)
- Psychosomatische Grundversorgung (50 Stunden)
- Kompaktkurs Psychosomatische Grundversorgung inkl. Balint (80 Stunden)
- Balint

- 100-Stunden-Kurs Ernährungsmedizin nach dem Curriculum der BÄK
- Ambulante Ethikberatung

Notfallmedizin

- Leitender Notarzt (40 Stunden)
- Leitender Notarzt Auffrischung
- Thüringer Retter trainieren
- Notfälle sicher beherrschen
- Notfälle im Zusammenhang mit Drogen
- Klinische Akut- und Notfallmedizin

Ultraschall

- Grundkurs Dopplersonografie einschließlich Farbcodierter Duplexsonografie des Abdomens der extra- und intrakraniellen Gefäße sowie extremitätenversorgenden Arterien und Venen
- Extrakranielle hirnversorgende Gefäße (Aufbau- und Abschlusskurs)
- Extremitätenversorgende Gefäße (Aufbau- und Abschlusskurs)
- Refresherkurs Extra- und intrakranielle farbcodierte Duplexsonografie inkl. Muskel/Nervensonografie
- Muskel- und Nervensonografie (Grund-, Aufbau- und Abschlusskurs)

Kurse/Seminare

- Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter
- Refresherkurs Transfusionsmedizin
- Interaktiver Langzeit-EKG-Kurs (Blended-Learning-Angebot)
- EKG-Kurs mit praktischen Übungen
- Kompaktkurs Klinische Elektroenzephalographie im Kindes- und Erwachsenenalter
- Update Transplantationsbeauftragter Arzt
- Fortbildungsveranstaltung für die TXT-Beauftragten
- Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung Refresherkurs

Intensivkurse

- Intensivkurs Innere Medizin
- Intensivkurs Allgemeinmedizin

DMP

- Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Typ-2-Diabetes, die nicht Insulin spritzen
- Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Typ-2-Diabetes, die Insulin spritzen
- Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie

MFA-Veranstaltungen

- Ausbildungsbefähigungskurs (40 Stunden)
- Injektionstechniken
- Ambulantes Operieren (60 Stunden)
- Hygienemanagement in der Arztpraxis
- Notfallseminar für das Praxispersonal
- Intensivkurs für Medizinische Fachangestellte (32 Stunden)
- Impfkurs für MFAs
- Kurs zum Erwerb der Sachkunde gemäß Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV) für die Aufbereitung von Medizinprodukten in Arztpraxen (Sterilgut-assistent, 16 Stunden + 8 Stunden Online-abschnitt)
- Auffrischkurs für die Sachkunde gemäß Medizinproduktebetriebsverordnung I und II
- Workshop für die Prüfungsvorbereitung für externe Prüfungsteilnehmer/innen
- Fortbildungscurriculum für MFA zum Erwerb der Zusatzqualifikation „Nichtärztliche/r Praxisassistent/in“ (200 Stunden)
- Auffrischkurs für „Nichtärztliche Praxisassistenten“

Neue Angebote

Vom 13. bis 17. September fand erstmals die Fortbildung „Klinische Akut- und Notfallmedizin“ in Kooperation mit der Zentralklinik Bad Berka – Interdisziplinäres Notfallzentrum und dem Universitätsklinikum Jena – Zentrum für Notfallmedizin statt.

Des Weiteren wurde vom 29. September bis 1. Oktober (Teil 1) und vom 6. Oktober bis zum 8. Oktober (Teil 2) erstmals das 72-Stunden Curriculum „Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung gemäß § 7 Abs. 3 und § 23 Abs. 2 Nr. 2a GenDG“ durchgeführt.

Live-Online-Veranstaltungen

Einige Fortbildungen konnten 2021 als Live-Online-Veranstaltungen durchgeführt werden:

- Herausforderungen der Digitalen Medizin für den Arztberuf
- Cannabinoide und Ketamin – Neues aus Schmerztherapie und Psychiatrie
- Zecken auf dem Vormarsch – Ein Stich und seine vielfältigen Folgen
- Klinische Elektroenzephalographie im Kindes- und Erwachsenenalter
- Refresherkurs Transplantationsbeauftragte – Update Organspende (im Rahmen der Medizinischen Fortbildungstage 2021)
- Ambulante Ethikberatung (Teil 1 & 2)
- Corona Update für die Praxis
- Seminarreihe Arzt und Recht: „Ärztliche Leichenschau und Totenschein – alles Praktische und Wissenswerte der Leichenschau für klinisch und ambulant tätige Ärzte“

Online-Seminarreihe (On demand Webinar)

2021 wurde erstmals die Online-Seminarreihe „Entscheidungen am Lebensende – Was Sie wissen sollten über die Patientenverfügung, die Vorsorgevollmacht, Sterbehilfe und den Abbruch einmal begonnener Behandlungen“ angeboten. Die Teilnehmer konnten sich im gesamten Verlauf des Jahres anmelden und sich das Material der vier Module im Selbststudium erarbeiten. Jedes Modul wurde durch eine Lernerfolgskontrolle abgeschlossen. Insgesamt haben 54 Teilnehmer dieses Angebot wahrgenommen.

Ambulante Ethikberatung

Der Vorstand der Landesärztekammer Thüringen beruft auf Vorschlag des Ausschusses ambulante Ethikberatung für die dezentrale Beratung vor Ort qualifizierte Mitglieder der Landesärztekammer Thüringen, die den Pool beratender Ärzte bilden.

Diese beratenden Ärzte müssen eine palliativmedizinische Weiterbildung oder die Fortbildungsveranstaltung „Ambulante Ethikberatung“ der Landesärztekammer Thüringen absolviert haben. Die Gleichwertigkeit von abweichenden Fortbildungen wird auf Antrag durch den Vorstand festgestellt. Die genannte Fortbildung konnte im November 2021 erstmals

durchgeführt werden.

Medizinische Fortbildungstage Thüringen



2021 fanden die Medizinischen Fortbildungstage vom 2. bis 5. Juni statt. Aufgrund der Pandemiesituation und unter Beachtung der schwierigen Planungsmöglichkeiten wurde das Programm für 2021 so koordiniert und geprüft, dass verschiedene Veranstaltungsformate (Online, Hybrid, Präsenz) angeboten werden konnten. Das Tagungsprogramm beinhaltete 14 Veranstaltungen, sechs davon online, zwei hybrid und sechs konnten im Kaisersaal Erfurt umgesetzt werden. Insgesamt konnten 833 Teilnehmer gewonnen werden, 461 davon haben online die Live-Online-Veranstaltungen oder hybriden Angebote wahrgenommen.

Fortbildungscurriculum Train the Trainer

Bis Ende des Jahres haben 21 Ärztinnen und Ärzte alle drei Module absolviert. Somit haben bisher mehr als 120 Ärzte das Abschlusszertifikat erhalten. Das Train-the-Trainer-Zertifikat bestätigt, dass die Teilnehmer sich in besonderem Maße als Weiterbilder qualifiziert haben und stellt eine Voraussetzung des Zertifikats „Weiterbildung plus“ dar. 2021 sollten die fachgebietsbezogenen Angebote des Moduls 2 mit dem Modul Anästhesiologie abgeschlossen werden. Pandemiebedingt wurde der Termin allerdings auf Mai 2022 verschoben. Mit diesem Abschluss sollen zukünftig fächerübergreifende aktuelle Themen im Modul 2 aufgegriffen werden. Das Konzept wird entsprechend angepasst.

Nichtärztliche Praxisassistentin

Bereits seit 2011 wird über die Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen das 200 Stunden Fortbildungscurriculum zum Erwerb der Zusatzqualifikation „Nichtärztliche/r Praxisassistent/in“ angeboten. Seit 2018 besteht die Möglichkeit, zwei Mal pro Jahr mit dem Kurssystem zu beginnen. Durchschnittlich absolvieren 15 Teilnehmer ein Kurssystem.

Gemäß Delegationsvereinbarung müssen „Nichtärztliche Praxisassistenten“ alle drei Jahre nach Abschluss der Zusatzqualifikation einen Auffrischkurs von mindestens 16 Stunden Dauer belegen. 2021 waren zehn solcher Kurse geplant, acht wurden mit durchschnittlich 15 Teilnehmern erfolgreich durchgeführt. Zwei Kurse mussten coronabedingt abgesagt werden.

Sektionsleiter der Akademie

Die Sektionsleiter der Akademie wurden 2021 wieder aktiv in die Beurteilung von Anträgen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen mit der Vergabe von Fortbildungspunkten eingebunden. Dies erfolgte bei Veranstaltungen,

die besonders unter Beachtung der geforderten Neutralität/Unabhängigkeit wirtschaftlicher Interessen oder Qualitätskriterien zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer zu beurteilen waren.

Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auch 2021 auf Live-Webinaren und On Demand Angeboten, die verstärkt angeboten wurden und mit einem signifikant höheren Verwaltungs- und Prüfungsaufwand verbunden sind.

Die Sektionsleitersitzung fand am 26. Mai 2021 statt. Inhaltliche Schwerpunkte waren:

- Bericht aus der STÄKO Fortbildung und dem Erfahrungsaustausch der Bundesärztekammer
- Medizinische Fortbildungstage Thüringen 2021
- Curricula
 - Stand Curriculum für Ärzte in Weiterbildung
 - Fortbildungscurriculum Train the Trainer der Landesärztekammer Thüringen
 - Fortbildungscurriculum Medizinethik der Bundesärztekammer



Zusammenarbeit mit anderen Ärztekammern/Akademien

Zu Fortbildungsangeboten und Fragestellungen zur Anerkennung von Fortbildungen erfolgt ein kontinuierlicher Austausch mit verschiedenen Landesärztekammern/Akademien. 2021 fanden zwei Erfahrungsaustausche statt, an denen die Geschäftsführerin bzw. Leiterin der Akademie teilgenommen haben. Coronabedingt fanden diese Termine als Videokonferenzen statt.

Die Akademie ist Kooperationspartner bei Kursen zum Qualitätsmanagement der Sächsischen Ärztekammer. Seit 2014 werden durch die Ärztekammern Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin gemeinsam Kurse zum Krankenhaushygieniker durchgeführt. Der jährliche Hygienekongress findet ebenfalls in Kooperation mit Sachsen und Sachsen-Anhalt seit 2014 statt. Die Sächsische Landesärztekammer beteiligt sich als Kooperationspartner an dem durch Thüringen angebotenen Curriculum Ernährungsmethoden (100 Stunden). In Kooperation laufen auch die Veranstaltungen zum Transplantationsbeauftragten Arzt/Organspende (mit Sachsen, Sachsen-Anhalt und der Deutschen Stiftung Organtransplantation) und zum ABS-Beauftragten Arzt. Des Weiteren ist die Akademie Kooperationspartner des Curriculums „Medizinische Begutachtung“, welches durch die Sächsische Landesärztekammer angeboten wird.

Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen

Kooperationen bestehen für Veranstaltungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, mit der Landesapothekerkammer Thüringen, der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Landestierärztekammer Thüringen. Verschiedene Kursangebote werden in enger Kooperation mit dem Universitätsklinikum Jena durchgeführt.

Weitere Kooperationspartner sind das Ökumenische Hainichklinikum und das Bildungshaus St. Ursula.

Zusammenarbeit mit anderen Heilberufekammern

2021 fand im Rahmen der Medizinischen Fortbildungstage erneut der Heilberufetag statt, der

gemeinsam durch die Landesärztekammer, Landesapothekerkammer, Landestierärztekammer und Landes Zahnärztekammer gestaltet wurde. Das Programm war auf das Thema „Klima und Gesundheit“ ausgerichtet – dieses Thema war pandemiebedingt 2020 auf 2021 verschoben wurden. Die Koordination erfolgte über die Ärztekammer.

Mitarbeit in Gremien/Arbeitsgruppen der Bundesärztekammer

Zwei Mal im Jahr nimmt Thüringen an den Sitzungen der Ständigen Konferenz Fortbildung und dem Erfahrungsaustausch der Bundesärztekammer teil. Schwerpunkte waren vor allem neue Fortbildungscurricula, pandemiebedingte Einschränkungen und die internationale Zusammenarbeit auf Fortbildungsebene.

Fortbildungszertifikat/Online-Punktekonto/Elektronischer Informationsverteiler

Im Jahr 2021 wurden in Thüringen 5.068 Anträge auf Anerkennung einer ärztlichen Fortbildungsveranstaltung bearbeitet.

Im Vergleich zu 2020 hat sich die Anzahl der Anträge wieder erhöht und es zeigte sich auch weiterhin ein Anstieg der Anträge für Online-Fortbildungen (Live- und Archiv-Onlineveranstaltungen).

	2019	2020	2021
Anträge	5449	4297	5068
anerkannt	5244	4122	4909
davon online	25	302	786
Kategorien	C 12, D 13	A 171, B 46, C 52, D 30, H 1, I 2	A 519, B 18, C 149, D 57, H 41

Parallel erfolgte die Erfassung von Fortbildungspunkten und Ausstellung von Zertifikaten für Vertragsärzte entsprechend den Forderungen nach § 95 d SGV V und Fachärzte im Krankenhaus gemäß § 136 b, Abs. 3, Nr. 1, SGB V. 2021 konnten 1.826 Fortbildungszertifikate zuerkannt werden.

Pandemiebedingt erreichten nicht alle Nachweispflichtigen die im 5-Jahres-Zeitraum geforderten 250 Punkte. Auf Vorschlag der Akademie wurde per Beschluss des Vorstandes der Landesärztekammer Thüringen die Möglichkeit geschaffen, ein Fortbildungszertifikat auszustellen, wenn die geforderten 250 Punkte nicht erreicht waren. Dazu mussten folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Schriftlicher Widerspruch gegen den Bescheid der Nichterteilung des Fortbildungszertifikats
- Nachweis von mind. 200 Fortbildungspunkten im Fünf-Jahres-Zeitraum
- Nachweis kontinuierlicher Fortbildung im Fünf-Jahres-Zeitraum

	2021
ausgestellt	1826
davon	736 stationär 894 ambulant 196 Sonstige
Voraussetzungen nicht erfüllt	322 119 > 200 Punkte

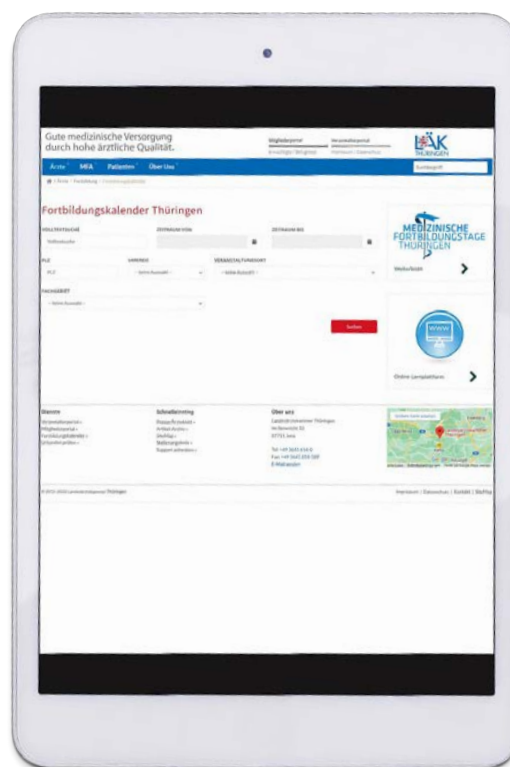
Anerkennung rettungsmedizinischer Fortbildungsveranstaltungen – NotZert

Alle für die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen in der Notfallrettung präklinisch tätig werdenden Ärzte unterliegen einer Pflicht zur Fortbildung in rettungsmedizinischen Themen. Diese ergibt sich aus dem Notarztvertrag. Im Rahmen der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen zum Fortbildungszertifikat prüft die Akademie, bei erfolgter Beantragung,

die Einstufung einer Fortbildung als NotZert. Es wurden 194 Veranstaltungen für NOTZERT anerkannt.

Informationsangebot/Öffentlichkeitsarbeit der Landesärztekammer Thüringen/Akademie

Alle der Landesärztekammer Thüringen gemeldeten Fortbildungsveranstaltungen einschließlich zum Fortbildungszertifikat anerkannter Veranstaltungen werden im Fortbildungskalender im Internet und in der Fortbildungs-App (FoBi@pp) veröffentlicht. Der Kalender beinhaltet neben den Veranstaltungsdaten detaillierte Aussagen zu den Fortbildungsprogrammen. Zusätzlich werden einzelne Veranstaltungen der Akademie über den Newsletter der Landesärztekammer beworben.



Rechtsabteilung

Neben der Aufsicht über die Einhaltung der berufsrechtlichen Pflichten der Kammermitglieder (das umfasst sowohl die Bearbeitung von Patientenbeschwerden als auch Beschwerden von Ärzten untereinander und nicht zuletzt Verstöße gegen die Regelungen der Berufsordnung der Landesärztekammer Thüringen) hat die Rechtsabteilung ihr Hauptaugenmerk auf die Rechtsauskünfte an Ärzte gelegt. Im Jahr 2021 wurden 344 mündliche und schriftliche Rechtsanfragen registriert.

Aufgrund der anhaltenden Coronavirus-Situation bezogen sich zahlreiche Anfragen auf die Themen Corona-Impfung und -Testung, Meldepflichten, Quarantäne, Hygienemaßnahmen in Praxen und Kliniken sowie die Umsetzung der 2G- und 3G-Pflicht, Vorgaben zu Attesten hinsichtlich Maskenpflicht und Impffähigkeit.

Ein weiterer Teil der berufsrechtlichen Beratung konzentrierte sich wie bereits in den letzten Jahren auf Themen wie Datenschutz und Schweigepflicht, Dokumentation und Aufbewahrung sowie Einsichtnahme und Herausgabe von Krankenunterlagen, Aufklärung, Behandlungsablehnung, Delegationsmöglichkeiten ärztlicher Leistungen, Durchführung/Abrechnung der Leichenschau und Ausstellung von Totenscheinen, Ausstellung von Attesten, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen und Privatrezepten, Kooperations- und Anstellungsmöglichkeiten, Möglichkeiten der privatärztlichen Niederlassung, Praxisgründung/-aufgabe/-übergabe; Fernbehandlung und Videosprechstunde, Haftpflichtversicherung, Werbung und Praxisschild. Eine große Nachfrage verzeichnete die Landesärztekammer bei Musterverträgen zur Tätigkeit von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und Fachärzten in der Niederlassung. Darüber hinaus wurden arbeitsrechtliche Fragen rund um Eingruppierung, Urlaubsanspruch, Kündigung und Abmahnung sowie Beschäftigungsverbot, Mutterschutz und Elternzeit an die Kammer herangetragen.

Unterstützung des Ärztlichen Geschäftsbereichs

Die Rechtsabteilung stand dem Ärztlichen Geschäftsbereich in sämtlichen rechtlichen Fragen beratend zur Seite. Die Weiterbildungsabteilung und Kammermitglieder wurden zu diversen Rechtsfragen im Bereich des Weiterbildungs-

rechts beraten. Kammerinterne Beschlussverfahren wurden federführend bearbeitet. Es wurde eine Vielzahl von Mustern für Bescheide und Anschreiben in Weiterbildungsangelegenheiten zur Vereinheitlichung und Rechtssicherheit des Verwaltungshandelns erstellt. Zusammen mit der Weiterbildungsabteilung wurde ein neues Verwaltungsverfahren hinsichtlich der Anerkennung von ausländischen Weiterbildungszeiten und Weiterbildungsbezeichnungen etabliert. Die Rechtsabteilung führte verschiedene Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Weiterbildungsrecht durch.

Es wurde ein Verfahren, eine Verwaltungsrichtlinie und Muster zur Bescheidung von Weiterbildungsermächtigungen erarbeitet und die Weiterbildungsabteilung bei der Erteilung von Weiterbildungsermächtigungen nach der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Thüringen vom 18. März 2020 (WBO 2020) intensiv unterstützt.

Zudem wurden zwei Änderungen der WBO 2020 durch die Rechtsabteilung federführend umgesetzt. Die Rechtsabteilung wirkte bei bundesweiten Gremienversammlungen aktiv mit. Es fand ein aktiver Austausch mit der Aufsichtsbehörde und der Approbationsbehörde statt. Weiterhin stand die Rechtsabteilung der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung in verschiedenen rechtlichen Angelegenheiten beratend zur Seite. Hier lag der Schwerpunkt im Bereich des Urheberrechts, der Vertragsgestaltung sowie behördeninterner Beschlussverfahren. In der Abteilung Meldewesen wurde ein neues Verfahren für Meldevergehen etabliert, entsprechende Muster für Anschreiben und Bescheide wurden zugearbeitet. Ordnungsgeldverfahren im Zusammenhang mit Meldevergehen wurden seitens der Rechtsabteilung verfolgt.

Coronavirus (COVID-19) Pandemie

In der Rechtsabteilung wurden vermehrt Anfragen und Beschwerden im Zusammenhang mit der Coronavirus (COVID-19) Pandemie registriert. Im Wesentlichen beziehen sich die Vorwürfe auf die Teilnahme von Ärzten an Anti-Corona-Demonstrationen, Leugnen der Gefahren der Corona-Pandemie, kollegiales Verhalten, das Nichttragen von Masken in der Arztpraxis und die Ausstellung von Attesten zur Befreiung des Maskentragens, wobei hierin der Schwerpunkt lag. Es liegen zur Thematik

Ausstellen von Attesten zur Befreiung des Maskentragens bereits mehrere obergerichtliche Entscheidungen vor. Im Ergebnis wird eine aussagekräftige ärztliche Bescheinigung gefordert. Aus dem Attest soll sich hierbei regelmäßig nachvollziehbar ergeben, welche gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufgrund der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung alsbald zu erwarten sind und woraus diese im Einzelnen resultieren. Die gesundheitlichen Beeinträchtigungen sollen dabei konkret benannt werden. Wenn relevante Vorerkrankungen vorliegen, sollen diese bezeichnet werden. Darüber hinaus soll im Regelfall für einen Dritten nachvollziehbar erkennbar werden, auf welcher Grundlage der attestierende Arzt zu seiner Einschätzung gelangt ist. Wegen der Nichteinhaltung von Corona-Schutzmaßnahmen in Arztpraxen (Maskentragen, Abstand halten etc.) wurden bei begründetem Verdacht die zuständigen Gesundheitsämter mit der Überprüfung der entsprechenden Praxen beauftragt. Die ordnungsbehördlich festgestellten Verstöße wiederum sind Grundlage für das weitere berufsrechtlichen Verfahren.

Vorgänge im Rahmen der Berufsaufsicht

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen der Berufsaufsicht bei der Kammer 733 neue Vorgänge registriert, davon waren 358 Patientenbeschwerden und 375 berufsrechtliche Angelegenheiten. Mit den in den Vorjahren eingegangenen und noch nicht abgeschlossenen 245 Vorgängen waren insgesamt 978 Vorgänge im Rahmen der Berufsaufsicht zu bearbeiten. Davon waren 512 Patientenbeschwerden und 466 berufsrechtliche Angelegenheiten. Abschließend bearbeitet werden konnten 818 Vorgänge. Von diesen waren 430 Patientenbeschwerden und 388 berufsrechtliche Angelegenheiten.

Nicht enthalten sind hier die Schadensersatzanträge der Patienten. In solchen Fällen wurden die Patienten ausführlich über die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens informiert und an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover bzw. ab dem 1. April 2021 an die Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen der Landesärztekammer Thüringen verwiesen.

Die Anzahl der Beschwerden der nicht fristgerechten Erstellung von Befundberichten bzw. Gutachten vor allem gegenüber den Landrats-

ämtern aber auch Versicherungen ist im Jahr 2021 wieder gesunken. So betrafen von den 375 eingegangenen berufsrechtlichen Vorgängen 98 (2020 waren es 110, 2019 waren es 205) die nicht fristgerechte Erstellung von Befundberichten.

Aufgrund der Zunahme der Tätigkeit ausländischer Ärzte in Thüringen hatte die Rechtsabteilung eine weiterhin hohe Anzahl von Vorgängen (86 Fälle bis Mitte 07/2021) bezüglich der Führung ausländischer akademischer Grade zu bearbeiten. Speziell in Verbindung mit ausländischen akademischen Graden hat die Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn (ZAB) eine große Bedeutung. Seit dem 15. Juli 2021 bietet die Kammer die Prüfung der Führbarkeit des ausländisch erworbenen akademischen Grades nicht mehr an. Auf Urkunden und sonstigen Dokumenten der Kammer werden seit dem 15. Juli 2021 grundsätzlich nur noch Doktorgrade und behördlich genehmigte Titel angekündigt.

Die berufsrechtliche Prüfung wegen angezeigter möglicher Berufspflichtverstöße im Zusammenhang mit dem Ausstellen von Attesten zur Befreiung von der Maskenpflicht, der Behandlungsablehnung bei Verweigerung des Maskentragens durch den Patienten, dem Tragen von Masken in Arztpraxen, der Teilnahme von Ärzten an Corona-Gegendemonstrationen etc. nahm verstärkt zu. Diese Fälle konnten überwiegend mit einem Hinweis durch die Kammer abgeschlossen werden. Vermehrt gab es Beschwerden zur Einführung von 2G-/3G-Regeln in Vertragsarztpraxen. Diese wurden neben einem rechtlichen Hinweis der Kammer zuständigkeitshalber an die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen zur vertragsarztrechtlichen Bewertung abgegeben.

Rügeverfahren gemäß § 46a ThürHeilBG

2021 wurden zehn Rügeverfahren eingeleitet. Acht Verfahren konnten abschließend bearbeitet werden. In fünf Fällen wurde eine Rüge ohne Ordnungsgeld verhängt. Die berufsrechtlichen Vorwürfe bezogen sich dabei auf die nicht gewissenhafte Berufsausübung, die nicht gewissenhafte Versorgung mit geeigneten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, das unkollegiale Verhalten, den unsachlichen Umgang mit Patientenkritik bzw. Meinungsverschiedenheit, die fehlende Dokumentation sowie die

Nichterteilung von Auskünften gegenüber der Landesärztekammer Thüringen. In einem Fall wurde eine Rüge mit Ordnungsgeld in Höhe von 500,00 Euro verhängt wegen der Verweigerung der Einsichtnahme in die vollständige Patientenakte. In zwei weiteren Fällen wurde eine Rüge mit Ordnungsgeld in Höhe von 2.000,00 Euro verhängt wegen nicht ordnungsgemäßer Durchführung und Abrechnung der Leichenschau sowie des nicht fristgerechten Erstellens eines Gutachtens.

Berufsrechtliche Verfahren

Es wurden 2021 insgesamt zwölf Ermittlungsverfahren gemäß § 55 Heilberufegesetz eingeleitet. Mit den noch 22 offenen berufsrechtlichen Ermittlungsverfahren waren insgesamt 34 zu bearbeiten. 19 berufsrechtliche Ermittlungsverfahren konnten abschließend bearbeitet werden. Die abgeschlossenen berufsrechtlichen Ermittlungsverfahren betrafen folgende Vorwürfe:

- Nicht gewissenhafte Versorgung mit geeigneten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden
- Unsachlicher Umgang mit Patientenkritik und Meinungsverschiedenheiten
- Missachtung der Persönlichkeitsrechte der Patienten, fehlende Aufmerksamkeit gegenüber dem Patienten
- Verweigerung einer Überweisung
- Unerlaubte Zuweisung
- Unzulässige Zusammenarbeit mit Heilpraktiker
- Fehlerhafte Durchführung der Aufgaben des Arztes/der Ärztin
- Nichterstellung bzw. nicht fristgerechte Erstellung von Befundberichten
- Unkollegiales Verhalten
- Unangemessene Honorarforderung
- Berufswidrige Werbung
- Ausstellung unrichtiger Weiterbildungszeugnisse
- Nicht ordnungsgemäße Fortbildung
- Vorsätzlich falsche Selbsteinstufung für die Kammerbeiträge
- Ausübung der ärztlichen Heilkunde ohne hinreichende Haftpflichtversicherung
- Betrieb einer ärztlichen Praxis ohne Einrichtung adäquater Räumlichkeiten
- Nicht gewissenhafte Ausübung des ärztlichen Berufes, Missachtung der für die

Berufsausübung geltenden Vorschriften

2021 wurden drei Berufsgerichtsverfahren eröffnet. Mit den fünf noch offenen aus den Vorjahren waren insgesamt acht Verfahren beim Berufsgericht gegen Mitglieder der Landesärztekammer anhängig. Davon konnte ein Vorgang abgeschlossen werden. In diesem Fall hat das Berufsgericht einen Verweis mit einer Geldbuße von 10.000,00 Euro erteilt. In vier weiteren (noch nicht abgeschlossenen) Verfahren hat das Berufsgericht Urteile gesprochen und Geldbußen zwischen 750,00 € und 30.000,00 € ausgeteilt.

Außerdem wurde die Landesärztekammer 2021 in 18 Fällen über die Durchführung eines strafrechtlichen Ermittlungs- bzw. eines Strafverfahrens gegen Ärzte informiert. Folgende Straftatbestände wurden angezeigt:

- Betrug
- (Beihilfe zum) Abrechnungsbetrug
- Steuerhinterziehung
- Unterschlagung
- Ausstellung unrichtiger Gesundheitszeugnisse
- Sexueller Übergriff
- Sexuelle Nötigung

GOÄ

Die Rechtsabteilung beantwortete sowohl Anfragen zur Angemessenheit von privatärztlichen Rechnungen als auch Fragen zu Berechnungsmöglichkeiten und zur Rechnungserstellung. Neben zahlreichen nichtregistrierten mündlichen Auskünften sind 67 (2020 waren es 125, 2019 waren es 64) Anfragen überwiegend von Patienten, aber auch von Krankenkassen, Beihilfestellen, Versicherungen sowie von Ärzten beantwortet worden. Mit den noch 24 offenen Fällen aus den Vorjahren waren insgesamt 91 Anfragen zu bearbeiten. 79 Vorgänge konnten im Jahr 2021 abschließend bearbeitet werden. Die Anfragen der Patienten bzw. der Kostenträger oder gegebenenfalls auch der Angehörigen befassten sich regelmäßig mit der Rechtmäßigkeit der Abrechnung ärztlicher Leistungen und der Höhe der Honorarforderungen. Am häufigsten ging es hierbei um die Abrechnung der ärztlichen Leichenschau, die vorrangig den seit 1. Januar 2020 geltenden neuen Abrechnungsziffern geschuldet waren. Die Frage war häufi-

ger, ob tatsächlich eine privatärztliche Leistung (IGeL) oder doch eine Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) hätte erbracht und abgerechnet werden müssen, teilweise verbunden mit nicht vorheriger und/oder nicht ausreichender Information über Zweck und Kosten der IGeL und/oder nicht getroffener oder nicht ausreichender schriftlicher Vereinbarung darüber. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie und die dadurch einzuhaltenden Maßnahmen gab es auch einige Fälle zum Ansatz des erhöhten Hygieneaufwands (welcher u.a. durch die seit April 2020 auf Bundesebene geschaffenen entsprechenden Abrechnungsmöglichkeiten abrechnungsfähig ist), zur Berechnungsfähigkeit der Corona-Tests (Antigen und PCR) und zur Berechnung der Schutzimpfung gegen Corona. Überdies betraf es Probleme zu Nebeneinander- und/oder Mehrfachberechnungen, zur Ausfallentschädigung sowie zu Analogabrechnungen. Ärzte erkundigten sich zu den genannten Themen vor allem nach der Richtigkeit bzw. Angemessenheit von vorgesehenen Abrechnungen und auch nach Abrechnungsmöglichkeiten bzw. Berechnungsfähigkeiten an und für sich, bspw. der verschiedenen Neurographie-Untersuchungen.

Nach wie vor basiert ein großer Teil der Anfragen darauf, dass die GOÄ veraltet ist und den wissenschaftlichen Fortschritt in der Medizin nicht widerspiegelt. Eine Überarbeitung der GOÄ wird seit Jahren vom Deutschen Ärztetag gefordert. Die Bundesärztekammer (BÄK) und der Verband der privaten Krankenversicherung (PKV) haben sich der Aufgabe gestellt und einen Gebührenordnungsvorschlag erarbeitet. Inwiefern und wann dieser vom Gesetzgeber umgesetzt wird, bleibt abzuwarten.

Gerichtsverfahren

2021 wurde in vier Fällen Klage gegen die Landesärztekammer Thüringen bei den Verwaltungsgerichten erhoben. Der Klageanspruch bezog sich in einem Fall auf die Herausgabe von Unterlagen bzw. Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz. In drei Fällen wurde Klage in Bezug auf Anerkennungen nach dem Weiterbildungsrecht erhoben; im Einzelnen von Weiterbildungszeiten mit Berufserlaubnis, ausländischer und deutscher Weiterbildungszeiten sowie einer im Ausland erworbenen Facharztbezeichnung.

Unterstützung der Abteilung Medizinische Fachangestellte

Die Rechtsabteilung betreute die Abteilung Medizinische Fachangestellte bei der Umsetzung der geplanten Überarbeitung der Prüfungsordnung, die letztlich im Frühjahr 2021 von der Kammerversammlung beschlossen wurde. Die Abteilung Medizinische Fachangestellte wurde überdies bei der Beantwortung von Anfragen zum Arbeits- und Berufsbildungsrecht und durch Referate im Rahmen verschiedener Fortbildungsangebote unterstützt. Bei der inhaltlichen Überprüfung von abgeschlossenen Berufsausbildungs- und Umschulungsverträgen sowie bei der Überprüfung von Anträgen zur Durchführung von Gruppenumschulungen stand die Rechtsabteilung ebenfalls beratend zur Seite.

Ambulante Ethikberatung – eine neue Aufgabe für die Rechtsabteilung

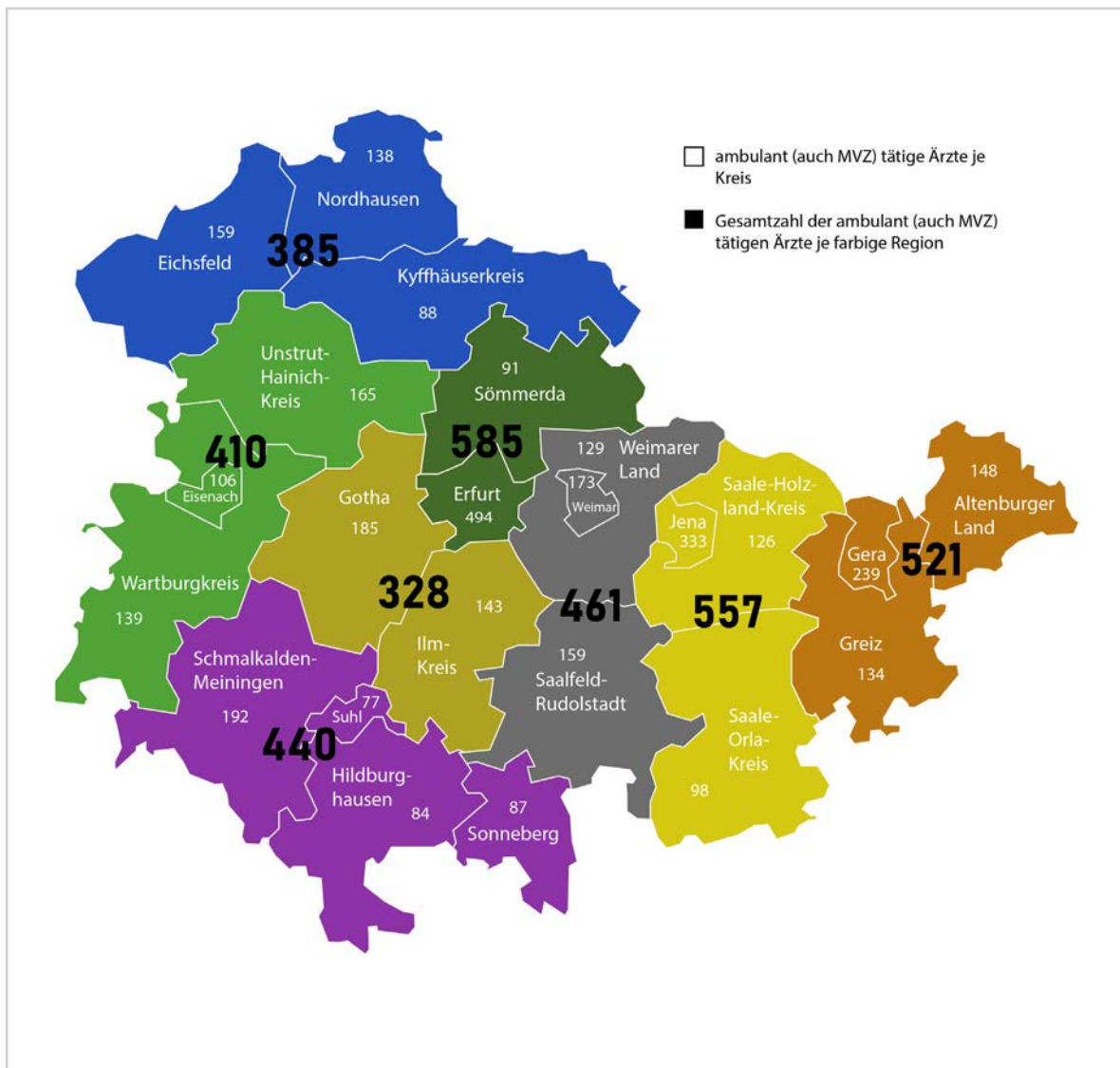
Ethikberatung hat sich bereits seit Jahren in den Krankenhäusern etabliert. Auch der Deutsche Ärztetag 2008 hat sich für die Entwicklung geeigneter Maßnahmen für eine ambulante Ethikberatung in Deutschland ausgesprochen. Nach dem Verfassungsgerichtsurteil vom 26. Februar 2020 - 2 BvR 2347/15 hat sich der Vorstand der Landesärztekammer Thüringen dafür ausgesprochen, die ambulante Ethikberatung der Ärzteschaft in Thüringen zu etablieren. Dazu wurde eine Projektgruppe gebildet, die unter der Federführung von PD Dr. Ulrich Wedding aus fünf Ärzten und zwei Seelsorgerinnen bestand. Man einigte sich darauf, für die ambulante Ethikberatung einen Ausschuss des Vorstandes zu gründen, mit folgenden Aufgaben:

1. Unterstützung ambulant tätiger Ärzte in medizinisch-ethischen Fragestellungen durch eine professionelle, interdisziplinäre ethische und berufsrechtliche Beratung vor Ort.
2. Schaffung der Voraussetzungen für eine Fort- und Weiterbildung für Angehörige des Gremiums der ambulanten Ethikberatung.
3. Erarbeitung von Ablaufschemen für Beratungsfälle.
4. Organisation eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches auch mit den stationären Ethikkomitees.

Es wurde eine Satzung erarbeitet und durch die Kammerversammlung verabschiedet, die die Grundlage für die Tätigkeit des Ausschusses und das Verfahren der Unterstützung ambulant tätiger Ärzte in medizinisch-ethischen Fragestellungen durch eine professionelle, interdisziplinäre ethische und berufsrechtliche Beratung vor Ort bildet.

Außerdem ist durch die Akademie für Ärztliche Fortbildung eine curriculare Fortbildung Medizin-Ethik der Landesärztekammer Thüringen auf der Grundlage des Curriculums der BÄK erarbeitet worden und Ärztinnen und

Ärzten, die an der ambulanten Ethikberatung teilnehmen wollen, bereits angeboten worden. Im Dezember hat der Vorstand 35 Ärzte als beratende Ärzte berufen. Darüber hinaus haben sich 2021 neun Psychologen, zehn Seelsorger und fünf Pflegekräfte bereit erklärt, für die ambulante Ethikberatung zur Verfügung zu stehen, sodass von der Landesärztekammer Thüringen die Grundlagen für eine ambulante Ethikberatung geschaffen worden sind, um künftig Ärztinnen und Ärzten in ethisch schwierigen Entscheidungssituationen zur Seite zu stehen.



Beratungsregionen. Stand: 08.12.2021.

Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung der LAG Thüringen

Bezugnehmend auf das bundesweite Verfahren der datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung auf Grundlage von § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB V nimmt die Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung im Auftrag des Lenkungsgremiums die organisatorische und administrative Umsetzung des Verfahrens auf Landesebene in Thüringen war. Durch diese Beauftragung obliegen ihr weitere Aufgaben aus den Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser (Qb-R), aus der Richtlinie zu planungsrelevanten Indikatoren (Plan-QI) sowie aus der Qualitätssicherungsrichtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL). Zur fachlichen Unterstützung steht ihr die Expertise von ehrenamtlich tätigen Fachkommissionen zur Seite. Darüber hinaus wurde die Geschäftsstelle mit den Aufgaben der Datenannahmestelle für stationäre und ambulant am Krankenhaus erbrachte Leistungen beauftragt.

Ärztliche Stelle Thüringen (ÄST) für Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik

Leiter:

Dr. Jochen Leonhardi

Die Überprüfung der Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 130 der Strahlenschutzverordnung vom 29.11.2018 wurde an Röntgenanlagen in 81 Niederlassungen und 41 Krankenhäusern durchgeführt.

In 17 Kommissionssitzungen wurden unter Einbeziehung der in der Ärztlichen Stelle ehrenamtlich mitwirkenden Ärzte sowie Medizinphysiker aus dem Bereich der Kliniken und Niederlassungen 497 Röntgenstrahler oben genannter Einrichtungen hinsichtlich der Qualitätssicherung Filmverarbeitung (inklusive Bildwiedergabegeräte (BWG)), Konstanzprüfung Direktradiographie, CT, Mammographie und DSA sowie Aufnahmen von Menschen kontrolliert. Von 209 Röntgenstrahlern wurden die Patientenaufnahmen begutachtet.

An einem Röntgengerät und einem BWG (Befundungsmonitor) wurden Wiederholungsprüfungen nach sechs Monaten bzw. zwölf Monaten durchgeführt. Es fanden sieben Wie-

derholungsprüfungen wegen erheblicher Mängel der Patientenaufnahmen nach sechs Monaten bzw. zwölf Monaten kostenpflichtig statt.

Weiterhin erfolgten zahlreiche persönliche Beratungen zur Durchführung der Konstanzprüfung am Röntgengerät und am BWG.

Ein Schriftwechsel erfolgte durch den Leiter der ÄS, Dr. J. Leonhardi, zur Erklärung der Gebührenerhöhung, ein weiterer Schriftwechsel erfolgte durch ihn zur Strahlenbelastung von Kindern.

Für die Mitarbeit als Kommissionsmitglied in der Ärztlichen Stelle konnten vier Ärzte bzw. Medizinphysikexperten (MPE) neu gewonnen werden. Verabschiedet wurden sechs Ärzte / bzw. MPE.

Einmal jährlich erfolgt die Rechenschaftslegung vor dem Thüringer Landesbetrieb für Verbraucherschutz einschließlich der Regionalinspektionen (TLV), dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) und dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF). Aufgrund der Corona-Pandemie fand in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium am 12. Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) die Rechenschaftslegung als Online-Veranstaltung statt.

Regelmäßig wird an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen bei der Bundesärztekammer oder KBV in Berlin teilgenommen. Im Oktober 2021 fand aus Pandemiegründen eine Sitzung online statt. Seit 1. Januar 2021 gilt eine neue Gebührenordnung. Ebenfalls neu ist der ab Februar 2021 gültige öffentlich-rechtliche Vertrag im Zusammenhang mit der Bestimmung ärztlicher Stellen nach §128 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV).

Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Strahlentherapie

Leiter:

PD Dr. Jürgen Füller

Der Leiter der Ärztlichen Stelle Strahlentherapie bzw. sein Stellvertreter nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen in der Bundesärztekammer bzw. KBV in Berlin teil. Im Oktober 2021 fand aus Pandemiegründen eine Sitzung online statt.

Es erfolgten 2021 insgesamt sieben Überprüfungen. Sechs Überprüfungen wurden in niedergelassenen Praxen durchgeführt und eine Überprüfung erfolgte in einem Klinikum. Die Überprüfungen wurden jeweils von einem bis zwei Medizinern und einem Medizinphysikexperten (MPE) vor Ort durchgeführt. In zwei niedergelassenen Praxen wurde der medizinische Teil mit Stufe 2 und einmal der technische Teil mit Stufe 2 bewertet. In der Klinik verlief der medizinische und physikalische Teil ohne Beanstandungen ebenfalls in den restlichen Niederlassungen ohne Beanstandungen.

Die Überprüfungen werden im Dreijahresrhythmus durchgeführt.

Seit dem 1. Januar 2021 gilt eine neue Gebührenordnung. Ebenfalls neu ist der ab Februar 2021 gültige öffentlich-rechtliche Vertrag im Zusammenhang mit der Bestimmung ärztlicher Stellen nach §128 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV).

Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Nuklearmedizin

Leiter:

Dr. Elke Conrad

Die Leiterin der Ärztlichen Stelle Nuklearmedizin nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen gemäß § 83 Absatz 3 SSV in der Bundesärztekammer bzw. KBV in Berlin teil. Auch hier fand im Oktober 2021 aus Pandemiegründen eine Sitzung online statt.

In zwei Praxen sowie zwei Kliniken mit angeschlossenem MVZ erfolgten im Jahr 2021 Überprüfungen. Bei den Vor-Ort-Prüfungen bestanden die Prüfgruppen jeweils aus zwei Medizinern und einem Medizinphysikexperten. Es gab leichte bis geringfügige Beanstandungen im technischen Teil bei einem Klinikum, Empfehlungen wurden ausgesprochen. Bei den restlichen Einrichtungen gab es keinerlei Beanstandungen.

Drei weitere geplante Überprüfungen mussten im Jahr 2021 coronabedingt abgesagt werden.

Die Überprüfungen werden im Dreijahres-

rhythmus durchgeführt.

Seit dem 1. Januar 2021 gilt eine neue Gebührenordnung. Ebenfalls neu ist der ab Februar 2021 gültige öffentlich-rechtliche Vertrag im Zusammenhang mit der Bestimmung ärztlicher Stellen nach §128 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV).

Abteilung Meldewesen

Zu den Aufgaben des Meldewesens gehören die Beglaubigung von Urkunden, die Erstellung von Mitgliedsbestätigungen sowie nachfolgender Service für Ärzte

SERVICE FÜR ÄRZTE

Erstellen von Zugangsdaten für das Portal der LÄK

Beglaubigung von Urkunden

Erstellung von Mitgliedsbestätigungen

Datenabgleich und Beratung zur Beantragung des elektronischen Arztausweises

SERVICE FÜR ÄRZTE	ANZAHL
Neuausstellung Arztausweise im Scheckkartenformat	1.453
Ausstellung elektronischer Arztausweise	3.538
Ausstellung Arztnotfallschilder	165
Erstellen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen	100

Abteilung Medizinische Fachangestellte

Die Landesärztekammer Thüringen ist nach § 71 Berufsbildungsgesetz (BBiG) die für Ausbildung und Umschulung von Medizinischen Fachangestellten zuständige Stelle.

Im Ausbildungsjahr 2021/2022 wurden 181 Ausbildungsverträge und 21 Umschulungsverträge in das von der Ärztekammer zu führende Verzeichnis eingetragen. Bis Ende 2021 wurden zwölf Ausbildungsverhältnisse in der Probezeit gekündigt. Vier Auszubildende lösten die Ausbildungsverhältnisse bereits vor Beginn der Ausbildung auf. Insgesamt wurden 480 Ausbildungsverhältnisse und 72 Umschulungsverhältnisse, davon

AUSBILDUNGSVERHÄLTNISSE

186 im ersten Ausbildungsjahr

139 im zweiten Ausbildungsjahr

155 im dritten Ausbildungsjahr

UMSCHULUNGSVERHÄLTNISSE

21 im ersten Umschulungsjahr

51 im zweiten Umschulungsjahr

betreut.

Von 215 Prüflingen bestanden 199 Prüflinge die Abschlussprüfung.

16 Medizinische Fachangestellte absolvierten die externe Abschlussprüfung erfolgreich.

Während einer Feierstunde im Juli 2021 wurden den Absolventen in den Räumen der Landesärztekammer Thüringen ihre Abschlusszeugnisse überreicht.

2021 bestanden 24 Medizinische Fachangestellte ihre Fortbildungsprüfung zur „Nichtärztlichen Praxisassistentin“. Sieben Medizinische Fachangestellte mit VERAH-Abschluss, die das Modul VERAH-plus absolviert haben und eine Lernerfolgskontrolle vor der Landesärztekammer Thüringen ablegten, wurden als „Nichtärztliche Praxisassistentin“ anerkannt.

Der Berufsbildungsausschuss der Landesärztekammer trat zu einer Sitzung zusammen.



Beitrag

Für das Jahr 2021 ist mit Beitragseinnahmen von ca. 5,5 Mio. Euro zu rechnen. Bis Ende 2021 sind davon ca. 99 Prozent eingegangen. Im Jahr 2021 wurden zwei Anträge auf Beitragsbefreiung bzw. -minderung gestellt. Beide Anträge befürwortete der Finanzausschuss.

Kommunikation

Zur Kommunikationsabteilung der Landesärztekammer gehören sowohl die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als auch das Ärzteblatt Thüringen, so dass interne und externe Kommunikation in einer Hand liegen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bezugs- bzw. Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesärztekammer Thüringen sind sowohl Ärztinnen und Ärzte als Mitglieder der Organisation als auch Journalistinnen und Journalisten, Bürgerinnen und Bürger oder Politiker. Die Kommunikation besteht aus einem Mix agierender und reagierender Maßnahmen mit dem unmittelbaren Ziel der Information und den mittelbaren Zielen Aufmerksamkeit, Glaubwürdigkeit, und Akzeptanz.

Zu den Mitteln der externen Öffentlichkeitsarbeit gehört insbesondere die Beantwortung von Presse-Anfragen inklusive der Wahrnehmung der Pressesprecherfunktion. Hier gilt es, den schmalen Grat zwischen einerseits berechtigten Interessen von Thüringer Ärztinnen

und Ärzten und andererseits den Aufgaben der Ärztekammer als Körperschaft öffentlichen Rechts zu wahren. Weiterhin sind das Schreiben und Versenden von Presse-Informationen, die Vermittlung von Interviews an Journalisten, die Vorbereitung und Organisation von Presse-Gesprächen Bestandteile der Kommunikation.

Gemeinsame Presse-Konferenz

Auch wenn 2021 weiterhin von der Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen geprägt war, konnten ab dem Frühjahr nach und nach wieder Veranstaltungen stattfinden, so dass die mittlerweile zur Tradition gewordene gemeinsame Presse-Konferenz von Kassenärztlicher Vereinigung, Landeskrankenhausgesellschaft, dem Verband Leitender Krankenhausärzte mit der Landesärztekammer zur Eröffnung der Medizinischen Fortbildungstage Thüringen durchgeführt werden konnte. Das Thema „Gewappnet für die nächste Pandemie? Konsequenzen aus den Pandemieerfahrungen – eine Standortbestimmung und ein Forderungskatalog ärztlicher Körperschaften und Verbände“ war den unmittelbaren Erfahrungen der Pandemie geschuldet und zielte auf eine mögliche Zukunftsfestigkeit des Gesundheitswesens ab, in dem nicht nur Bevorratung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie die Schaffung verbindlicher einheitlicher Strukturen und natürlich die Stärkung des Öffentlichen Gesundheitswesens gefordert wurde.

Schwerpunkt der Pressearbeit 2021 sowohl



Berufspolitische Presse-Konferenz „Gewappnet für die nächste Pandemie? Konsequenzen aus den Pandemieerfahrungen“ mit den Veranstaltern der Medizinischen Fortbildungstage Thüringen (v. l. n. r.): Dr. Frank Lange, Vorsitzender des Verbandes Leitender Krankenhausärzte, Dr. Gundula Werner, Vorsitzende der Landeskrankenhausgesellschaft, Dr. Annette Rommel, 1. Vorsitzende der KV, Dr. Ellen Lundershausen, Präsidentin der Landesärztekammer, PD Dr. Ulrich Wedding, Tagungspräsident, und Dr. Ulrike Schramm-Häder, Pressesprecherin der Landesärztekammer.

die Presse- Anfragen als auch die Versendung von Presse-Informationen betreffend war die Corona-Pandemie. Insbesondere die Notwendigkeit und Wichtigkeit des Impfens gegen SARS-COV2 war eine zentrale Botschaft, die wiederholt seitens der Landesärztekammer vertreten wurde. Weiterhin spielte das Problem „Coronaleugner“ unter Ärztinnen und Ärzten sowie Bedrohung von Ärztinnen und Ärzten, die impften, eine Rolle. Neben der Unterstützung des aus Sicht der Ärztekammer notwendigen Lockdowns, waren die Einhaltung der allgemeinen Coronaregeln – Abstand, Hygiene und Alltagsmaske – regelmäßige Themen. Dazu gehörte auch die deutlich in der Pandemie zutage tretenden notwendige Stärkung des ÖGD.

Tag der Medizin zu Infektionskrankheiten – großes Interesse an Telefonforum und digitalen Formaten

Mit dem Tag der Medizin will die Landesärztekammer für Ärztinnen und Ärzte an einem Tag im Jahr im Sinne einer konzertierten Aktion die Möglichkeit bieten, sich gemeinsam in der Öffentlichkeit zu präsentieren und Bürgerinnen und Bürger zu einem Gesundheitsthema zu informieren. Durchgeführt wird der Tag der Medizin alle zwei Jahre. 2021 war „Viren, Bakterien und Co.: Wie schütze ich mich vor Infektionskrankheiten?“ das Thema. Corona-bedingt mussten für das von der Landesärztekammer initiierte Projekt neue Wege gesucht werden, da es nicht zu verantworten war, Besucherströme in medizinische Einrichtungen zu lotsen. Deshalb war 2021 die Nutzung digitaler Möglichkeiten notwendig.

Der für den Tag der Medizin 2021 von der Landesärztekammer gemeinsam mit dem berufenen Wissenschaftlichen Beirat (Prof. Dr. Margarete Borg-von Zepelin, Mühlhausen, PD Dr. Rainer Lundershausen, Erfurt, Prof. Dr. Wolfgang Pfister, Weimar, Prof. Dr. Mathias Pletz, Jena, und Prof. Dr. Axel Sauerbrey, Erfurt) festgelegte Schwerpunkt erwies sich als Glücksgriff und stieß auf großes Interesse. Auftakt für den Tag der Medizin 2021 war am 25. Februar ein Telefonforum mit der Mediengruppe Thüringen. Mit an die 50 „durchgekommenen“ Anrufen stieß das zweistündige Lesertelefon auf sehr großes Interesse. Dabei hatten die drei ausgewiesenen Experten, PD

Dr. Rainer Lundershausen, Prof. Dr. Wolfgang Pfister und Prof. Dr. Mathias Pletz, insbesondere auch viele Fragen zu Corona, Impfungen, Verträglichkeit oder auch Wirksamkeit zu beantworten. Ausführlich wurden in den Zeitungen der Mediengruppe Thüringen für die Leser die wichtigsten Antworten zusammengefasst, sodass auch auf diesem Weg die Interessenten, die leider in der Warteschleife aufgrund der hohen Nachfrage hängen bleiben mussten, sich informieren konnten.

Darüber hinaus wurden über die Homepage www.tag-der-medizin.de am 27. Februar Videos vom SRH Klinikum Gera, vom Universitätsklinikum Jena, vom Sophien- und Hufeland-Klinikum Weimar, vom Helios Klinikum Erfurt und vom Hufeland Klinikum Bad Langensalza/Mühlhausen zu verschiedenen Aspekten des Themas freigeschaltet: Diese reichten von einem Onlinevortrag von Professor Dr. Axel Sauerbrey zu COVID bei Kindern des Erfurter Helios Klinikums über einen weiteren Onlinevortrag von Dr. Thomas Vieweg am Sophien- und Hufeland-Klinikum in Weimar, der die Auswirkungen von Ängsten, z. B. von Infektionskrankheiten wie Corona, auf die psychische Gesundheit thematisierte bis zu Videointerviews. So konnte man sich beim Universitätsklinikum Jena online mittels dreier Kurzinterviews von Professor Dr. Jutta Bleidorn zu Antibiotika-Mythen, von Professor Dr. Thomas Kamradt zu Leistungen und Schwächen unseres Immunsystems und von Professor Dr. Mathias Pletz zur Frage, warum unser Immunsystem Impfungen braucht, informieren. Weiterhin gab es noch ein Video vom SRH-Klinikum Gera zu „Viren, Bakterien & Co. – unsere unsichtbaren Begleiter“ und einen ausführlichen Filmbeitrag, in dem Professor Dr. Margarete Borg-von Zepelin – „Corona und Hygiene – gemeinsam mit ihren Mitarbeitern vom Hufeland-Klinikum Bad Langensalza aufklärte.“

Weitere Aufgaben und Projekte

Neben der klassischen Presse-Arbeit gehören die Produktion und Redaktion zahlreicher Textsorten zu den Aufgaben der Kommunikation. Insbesondere ist hier die Homepage der Landesärztekammer zu nennen, für die Nachrichten bzw. Topnachrichten verfasst werden. Ebenso sind verschiedene Textsorten zu ver-

fassen u.a. für das Ärzteblatt Thüringen, für den Tätigkeitsbericht sowie u.a. auch für andere Abteilungen der Ärztekammer. Darüber hinaus liegen Text und Redaktion des Newsletters in den Händen der Öffentlichkeitsarbeit. Gerade dem Newsletter, der an die Kammermitglieder verschickt wird, kam in der Pandemie eine besondere Bedeutung zu. Zu Fragen der Maskenbefreiung, zu Fragen der Schutzkleidung u.a. konnte so zügig informiert und berufsrechtliche Hinweise gegeben werden.

Ärzteblatt Thüringen

Das Ärzteblatt Thüringen ist offizielles Mitteilungsblatt der Landesärztekammer Thüringen und damit zugleich Amtsblatt und Mitgliederzeitschrift. Insofern ist es das interne Kommunikationsinstrument zwischen der Ärztekammer und den Thüringer Ärztinnen und Ärzten. Die Zeitschrift erscheint monatlich – Ausnahme ist das Doppelheft Juli-August – mit einem durchschnittlichen redaktionellen Umfang von etwa 54 Seiten pro Heft. Verlegt wird das Heft bei der Quintessenz Verlags-GmbH. Die Auslieferung erfolgte jeweils am 10. des Monats in einer Auflage von etwa 13.000 Exemplaren. Der Bezugspreis ist für alle Kammermitglieder durch ihren Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Sitz der Redaktion, dazu gehören im Kern die Chefredakteurin und eine Redaktionsassistentin, ist in der Landesärztekammer in Jena-Maua. Ergänzt wird die Redaktion vom Redaktionskollegium. Zu ihm gehören die Präsidentin der Landesärztekammer Thüringen, die Ärztliche Geschäftsführerin der Landesärztekammer Thüringen (bis Juni 2021 – infolge Ruhestandes und Neubesetzung der Position entfiel die Teilnahme), die Chefredakteurin des Ärzteblattes, die stellvertretende Chefredakteurin sowie die Redaktionsassistentin. Das Kollegium berät gewöhnlich alle zwei Monate.

Das Profil des Blattes sieht in der Regel ein medizinisches Schwerpunktthema vor, das etwa ein Viertel bis ein Drittel des Heftes ausmacht. Weiterhin hat die Zeitschrift feste Rubriken, zu denen die Editorials, Nachrichten, Fortbildung, Forum, Arzt und Recht, Personalien, Thüringer Ärzte literarisch und Kultur und Geschichte gehören.

Die Schwerpunktthemen des Ärzteblattes sind interdisziplinär angelegt und überwiegend von Thüringer Autoren aus unterschiedlichen Kliniken und Praxen verfasst. Diese sollen die Fortbildung der Thüringer Ärztinnen und Ärzte unterstützen und dabei neue Diagnose- und Therapiestrategien berücksichtigen oder Innovationen der jeweiligen Gebiete darstellen.



MONAT	SCHWERPUNKTTHEMEN 2021
Januar	Sarkome – Diagnostik und Behandlungsalgorithmus I
Februar	Sarkome – Diagnostik und Behandlungsalgorithmus II
März	Aus der Fallsammlung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Norddeutschen Ärztekammern I
April	Aspekte von Sterbehilfe und Sterbebegleitung
Mai	Hypertonie 2021 I
Juni	Hypertonie 2021 II
Juli/August	Herzklappentherapie
September	Sucht
Oktober	Ein Jahr mit COVID-19 – wo stehen wir heute?
November	Zum letzten Mal! Aus der Fallsammlung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Norddeutschen Ärztekammern II
Dezember	Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen – Neustart in Thüringen für Thüringen

SCHWERPUNKT

Ein Jahr mit COVID-19

Erfahrungen in der Hausarztpraxis

Ulrike Reinsch

Als uns im Februar 2020 die Meldungen über Corona-Tote in Norditalien erreichten, ahnte keiner von uns, in welchem Maße diese Erkrankung unsere tägliche Arbeit in den nächsten 1,5 Jahren bestimmen würde.

Wir Hausärzte waren und sind eine tragende Säule der Bewältigung dieser Herausforderung. Über 80 Prozent der COVID-19-Erkrankten wurden (auch) vom Hausarzt behandelt – und darüber hinaus noch sehr viele weitere Personen zur Ausschlussdiagnostik und mit mangelfähigen Fragen und Beratungsanliegen rund um das Thema Corona.

Wir niedergelassenen Ärzte bewegen uns dabei stets im Spannungsfeld zwischen dem Anspruch an Patientensicherheit, der Fürsorgepflicht gegenüber den Angestellten und nicht zuletzt auch der wirtschaftlichen Verantwortung als Unternehmer.

Im folgenden Beitrag sollen die Erfahrungen aus der Sicht einer mittelgroßen städtischen Hausarztpraxis dargestellt werden.

Als am 18. März 2020 die Schulen und der Einzelhandel schlossen und das öffentliche Leben nahezu zum Erliegen kam, brachen auch die Kontaktzahlen in den Arztpraxen massiv ein. Die Patienten mieden aus Angst vor Ansteckung den Besuch in der Praxis. Dem gegenüber stand eine außerordentlich hohe Anzahl an Telefon- und E-Mail-Kontakten, meist auf dem Boden einer tiefen Verunsicherung und Sorge. Darüber hinaus beschäftigten uns in diesen Tagen vielfache und menschlich verständliche Versuche, sich mit Medikamenten „zu bevorzugen“. Geradezu surreal mutet aus heutiger Sicht dagegen die extreme Nachfrage nach Pneumokokken-Impfungen in jenen Tagen an.

In dieser Phase der Verunsicherung erwiesen sich die Publikationen der D-GAM als hilfreich. Für die hausärztliche Versorgung haben wir vor allem zwei Lehren aus der Lombardei mitgenommen:

1. Trennung infektiöser von nichtinfektiösen Patienten
2. Schutz des eigenen Personals

Zu Punkt 1 war die wichtigste Maßnahme die Einrichtung einer täglichen Infektiosprechstunde am Ende des Vormittags mit konsequentem Lüften und Desinfizieren der Praxisräume. Vergleichbare Bestrebungen waren in der Vergangenheit immer wieder an verschiedenen Widerständen gescheitert. Die Akzeptanz war nun aber bei den Patienten – von Ausnahmen abgesehen – hoch. Ziel war es, potenziell Infizierte in kürzestmöglicher Verweildauer zu versorgen. In den Infektiosprechstunden erfolgte täglich sehr viele PCR-Abstriche in Anpassung an die mehrfach geänderten Testindikationen.

Erfahrungen bei der Befundübermittlung an die Patienten ergaben sich mit der Einführung der Corona-Warn-App und der QR-Codes auf den Laborüberweisungen im Sommer 2020.

Der Schutz des eigenen Personals wurde anfangs durch die mangelnde Verfügbarkeit von Schutzkleidung erschwert; ein untragbarer Zustand, der deutschlandweit hohe Wellen schlug. Der RV Thüringen gelang es in einer beispielhaften Aktion, uns niedergelassenen ab Ende März/Anfang April 2020 Masken und Einmalkleid in praktisch jeder gewünschten Menge kostenfrei auszuliefern. Dafür an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank!



Dr. Ulrike Reinsch



Tresenhaus aus Glas als Spuckschutz.

12 | ÄRZTEBLATT THÜRINGEN - 10/2021

SCHWERPUNKT

Thüringer Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen – Aufgaben, Funktion, Personen und Verfahrensablauf

Sophie Liek

1. Schlichtung als gesetzliche Aufgabe der Landesärztekammer

Die Landesärztekammer Thüringen hat gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Heilberufsgesetzes die Aufgabe, Streitigkeiten zwischen Berufungsgehörigen und Dritten, die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu schlichten. Eine Streitigkeit in diesem Sinne liegt insbesondere dann vor, wenn ein Patient den behandelnden Arzt mit einem Behandlungsfehlervorwurf konfrontiert. Sollte ein derartiger Vorwurf berechtigt sein, kann ein arzthaftungsrechtlicher Schadensersatzanspruch die Folge sein. Da aus Sicht des Patienten medizinische Komplikationen oder unerwünschte Ergebnisse einer medizinischen Behandlung besonders belastend sein können, ist die Überprüfung der Behandlung im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens für diese Fälle besonders gut geeignet. So können die Beteiligten den Behandlungsfehlervorwurf von einem neutralen und unabhängigen Gutachter überprüfen lassen. Ziel des Verfahrens ist, hierdurch außergerichtlich eine Streitbeilegung herbeizuführen.

2. Einrichtung einer neuen Schlichtungsstelle

Bisher hat bzw. hatte die Norddeutsche Schlichtungsstelle die Aufgabe der Schlichtung in Arzthaftungsfragen für die Landesärztekammer Thüringen – und nun weitere Ärztekammern – wahrgenommen. Zum Ende des Jahres 2021 stellt die Norddeutsche Schlichtungsstelle ihren Geschäftsbetrieb ein. Aus diesem Grund war eine eigene Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen für

die Prüfung von behaupteten Behandlungsfehlern einzurichten. Die bereits frühzeitig in die Wege geleiteten Vorbereitungen haben dazu geführt, dass die neue Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen bereits ab dem 1. April 2021 ihre Arbeit aufnehmen konnte und seitdem Anträge auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens wegen behaupteter Behandlungsfehler entgegennimmt. Die Kernaufgabe der Schlichtungsstelle der Landesärztekammer Thüringen besteht in der Prüfung von Behandlungsfehlervorwürfen, die eine ärztliche Behandlung im Zuständigkeitsbereich der Landesärztekammer Thüringen betreffen.

Das Team der Schlichtungsstelle

Zum Kernteam der Schlichtungsstelle gehören vier Personen – zwei hauptamtlich Beschäftigte und zwei Ehrenamtler. So konnten für die Schlichtungsstelle zwei außerordentlich qualifizierte und erfahrene ehrenamtliche Mitglieder gewonnen werden.

Als ärztliches Mitglied hat sich Dr. Klaus Bickel bereit erklärt, die Schlichtungsstelle ehrenamtlich zu unterstützen. Der gebürtige Thüringer hat in Erfurt studiert und nach verschiedenen Stationen zuletzt die Chefarztposition der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie des St. Georg Klinikum Eisenach bekleidet. Auch nach der Beendigung dieser Tätigkeit zum 31. Dezember 2017 hat sich der erfahrene Facharzt für Chirurgie beim Medizinischen Dienst engagiert und dort eine Vielzahl von Versicherungsfällen gutachterlich beurteilt. Dr. Klaus Bickel bringt somit einen großen Erfahrungsschatz für die Tätigkeit in der Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen ein.

Die juristische Bewertung der Arzthaftungsfälle übernimmt der Präsident des Thüringer Landessozialgerichts a. D. Fritz Ketter. Der ursprünglich aus Rheinland-Pfalz stammende Jurist hat 1980



Ass. jur. Sophie Liek



Dr. Klaus Bickel



Fritz Ketter

18 | ÄRZTEBLATT THÜRINGEN - 12/2021

Informations- und Beratungsstelle für Patienten und Ärzte

Die Tätigkeit der Informations- und Beratungsstelle für Patienten wurde im Juli 2021 beendet. Die telefonischen Sprechzeiten fanden an zwei festen Sprechzeiten in der Woche - Dienstagvormittag und Donnerstagnachmittag - gebündelt statt. Schriftliche Anfragen und telefonische Anfragen von Ärzten und Institutionen hingegen wurden zu den Geschäftszeiten der Landesärztekammer Thüringen beantwortet.

Anliegen der anfragenden Patienten und deren Angehörigen waren divers und reichten von der allgemeinen Orientierung im Gesundheitswesen über die Suche nach Experten für bestimmte Therapien/Krankheitsbilder bis hin zum Verdacht auf Behandlungsfehler. Eingehende Beschwerden betrafen vor allem das Arzt-Patienten-Verhältnis, das Auftreten des Praxispersonals, die sich schwierig gestaltende ruhestandsbedingte Suche nach einem neuen Arzt oder die allgemeine Schwierigkeit, einen Termin bei Fachärzten (z.B. Augenarzt, Radiologe) zu bekommen. Auch Unmut über (nicht) erfolgte Therapieformen/ Verschreibungen/ Überweisungen wurden von den Patienten geäußert.

Bei Vermutung eines Behandlungsfehlers wurden die Patienten neben der schriftlichen Beschwerde in der Rechtsabteilung der Landesärztekammer Thüringen auch über die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens informiert und an die Schlichtungsstelle verwiesen. Neben den Beschwerden war vor allem die Herausgabe und Aufbewahrung von Krankenunterlagen, meist nach Praxisaufgabe, ein wichtiges Anliegen der anfragenden Patienten.

Zusammenarbeit mit Institutionen auf Landes- und Bundesebene

Zu den Aufgaben der Informations- und Beratungsstelle gehört auch die Zusammenarbeit und Unterstützung der „AGETHUR“ – Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V., eine seit 1990 bestehende Fach- und Servicestelle für Gesundheitsförderung. Ebenso wird in der Landesgesundheitskonferenz (LGK), deren Geschäftsstelle bei

der AGETHUR eingerichtet ist, mitgewirkt. Die LGK agiert seit 2016 als institutionalisiertes Beschlussgremium für Gesundheitsziele und gesundheitspolitische Empfehlungen. So behandelt sie gesundheitliche Fragen der Versorgung, der Lebensbedingungen und der Lage der Bevölkerung mit dem Ziel der Koordinierung und Vernetzung.

Gerichtliche Gutachterbenennung

Nachdem die Informations- und Beratungsstelle die Beantwortung von Anfragen von Gerichten, Staatsanwaltschaften sowie öffentlichen Einrichtungen zur Benennung von geeigneten medizinischen Sachverständigen seit 2018 von der Rechtsabteilung übernommen hatte, wurde diese Zuständigkeit im Juli 2021 wieder an die Rechtsabteilung abgegeben. In 2021 gingen bis Juli insgesamt ca. 70 Anfragen ein und es wurden geeignete Sachverständige benannt. Am häufigsten wurden Sachverständige aus dem Fachgebiet der Orthopädie und Unfallchirurgie benannt, gefolgt vom Fachgebiet der Psychiatrie und Psychotherapie.

Qualitätssicherung in der Hämotherapie

Die Qualitätssicherung der Hämotherapie wurde gemäß der Richtlinie Hämotherapie (Gesamtnovelle 2017) der BÄK, und des Transfusionsgesetzes (TFG) für das Berichtsjahr 2020 eingehalten. Die hierfür erforderlichen Qualitätsberichte Hämotherapie sind zum Großteil und fast vollständig zum Stichtag, dem 1. März 2021, bei der Landesärztekammer Thüringen eingegangen.

7 | **ÄRZTEVERSORGUNG**

Ehrenamt - Gremien

Kammerversammlung

Im Jahr 2021 fanden zwei Sitzungen der Kammerversammlung statt. Es wurden folgende Themen zur Beschlussfassung vorgelegt:

- Erläuterung des versicherungsmathematischen Gutachtens
- Festsetzung der Rentenbemessungsgrundlage
- Geschäftsbericht 2020 - Feststellung des Jahresabschlusses 2020
- Entlastung des Verwaltungs- und Aufsichtsausschusses
- Satzungsänderung
- Information des Anlageausschusses zum Thema Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen der Ärzteversorgung Thüringen
- Gremienwahlen der Ärzteversorgung Thüringen:
 - Bestätigung des Wahlausschusses
 - Wahl des Verwaltungsausschusses
 - Wahl des Aufsichtsausschusses

In der Kammerversammlung im März 2021 wurde über den Antrag von Dr. Kai Sporkmann zur Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen der Ärzteversorgung Thüringen diskutiert und die Überweisung dieses Antrages an den Anlageausschuss der Ärzteversorgung Thüringen beschlossen. Darüber hinaus hatte der Geschäftsführer der Ärzteversorgung Daniel Kropp über die Vorbereitung der dann im Herbst 2021 anstehenden Gremienwahlen für die Ärzteversorgung informiert.

Die Kammerversammlung im September 2021 befasste sich umfassend mit dem Geschäftsbericht 2020 der Ärzteversorgung und stellte deren Jahresabschluss 2020 fest. Nach eingehender Beurteilung der versicherungsmathematischen Situation in der Ärzteversorgung wurden die Erhöhung der laufenden Renten um ein Prozent und die Erhöhung der Rentenbemessungsgrundlage von 45.675,00 € auf 46.589,00 € jeweils zum 1. Januar 2022 sowie die Erhöhung der Zinsschwankungsreserve und der Biometrie-Rückstellung beschlossen. Weiterhin erfolgte eine umfassende Berichterstattung zum Kapitalmarktumfeld und es wurde die Verankerung des Themas Nachhaltigkeit

in den Kapitalanlagerichtlinien der Ärzteversorgung Thüringen erläutert. Darüber hinaus beriet und beschloss die Kammerversammlung über die Vorschläge des Verwaltungs- und des Aufsichtsausschusses zur 28. Änderung der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen, die zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist.

Der Verwaltungsausschuss und der Aufsichtsausschuss der Ärzteversorgung Thüringen wurden in der Sitzung der Kammerversammlung im September 2021 für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

Das Versorgungswerk ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen, deren Zweck die Wahrung, Förderung und Vertretung gemeinsamer Interessen der Versorgungswerke ist.

Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsausschuss trat im Jahr 2021 insgesamt viermal zusammen. Zwei Sitzungen davon fanden gemeinsam mit dem Aufsichtsausschuss statt.

Schwerpunkte der Ausschussarbeit waren:

- Versicherungsmathematisches Gutachten zum 31.12.2020
- Wirtschaftsprüfbericht 2020
- Geschäftsbericht 2020
- Kapitalanlagen / Kapitalmarktumfeld und Ertragslage
- Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen der Ärzteversorgung Thüringen
- Kenntnisnahme der jährlichen Planung der Kapitalanlagen für 2021
- Berichterstattung der Internen Revision
- Haushalt 2020
- Beratung bezüglich Gremienwahlen 2021 für die Wahlperiode 2021 bis 2026
- Vorbereitung der Herbst-Kammerversammlung
- Wahl des stellv. Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses
- Wahl des Anlageausschusses
- Unterschriftsberechtigte für Bankkonten
- Nachbesetzung Ständige Konferenz ärztl. Versorgungswerke (StäKo) der Bundesärztekammer mit einem Vertreter der Ärzteversorgung
- Aufbauorganisation der Ärzteversorgung
- Satzungsänderung

- Sachstand der Begutachtung der EDV-Architektur der Ärzteversorgung Thüringen
- Versorgungsabgaben der Mitglieder - Verrentung von Zahlungen der Pflegekasse für die Pflege von Angehörigen
- Versorgungsabgaben der Mitglieder - Einnahmen aus einer ärztlichen Tätigkeit in Corona-Impf- oder Testzentren
- Grundsätze bei der Gewährung von Berufsunfähigkeitsrenten
- Information über die Ergebnisse schriftlicher Umlaufverfahren
- Information zu aktuellen Rechtsstreiten
- Anträge auf Gewährung von Berufsunfähigkeitsrenten
- Anträge auf Weitergewährung von befristeten Berufsunfähigkeitsrenten
- Prüfung der Voraussetzungen für den weiteren Bezug von unbefristeten Berufsunfähigkeitsrenten
- Anträge auf Gewährung von Zuschüssen zu Rehabilitationsmaßnahmen
- Nachbesetzung Ständige Konferenz ärztl. Versorgungswerke (StäKo) der Bundesärztekammer mit einem Vertreter der Ärzteversorgung
- Aufbauorganisation der Ärzteversorgung
- Satzungsänderung
- Information zu aktuellen Rechtsstreiten
- Entscheidungskriterien des Verwaltungsgerichts Gera in BU-Rentenfällen
- Grundsätze bei der Gewährung von Berufsunfähigkeitsrenten und diesbezüglicher Widerspruchsverfahren
- Information über die Ergebnisse schriftlicher Umlaufverfahren

Aufsichtsausschuss

Der Aufsichtsausschuss trat im Jahr 2021 insgesamt viermal zusammen. Zwei Sitzungen davon fanden gemeinsam mit dem Verwaltungsausschuss statt.

Die Arbeit des Aufsichtsausschusses beinhaltete:

- Versicherungsmathematisches Gutachten zum 31.12.2020
- Wirtschaftsprüfbericht 2020
- Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2021
- Geschäftsbericht 2020
- Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen der Ärzteversorgung Thüringen
- Kapitalanlagen / Kapitalmarktumfeld und Ertragslage
- Kenntnisnahme der jährlichen Planung der Kapitalanlagen für 2021
- Berichterstattung der Internen Revision
- Haushalt 2020
- Beratung bezüglich Gremienwahlen 2021 für die Wahlperiode 2021 bis 2026
- Vorbereitung der Herbst-Kammerversammlung
- Wahl des Vorsitzenden und des stellv. Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses

Hauptamt

Das Finanzanlagevermögen der Ärzteversorgung Thüringen erhöhte sich in 2021 um 301.157 T€ gegenüber dem Vorjahr und beträgt jetzt 2.495.022 T€ (Vorjahr 2.194.407 T€). Den Neuanlagen in Höhe von 440.811 T€ und den Zuschreibungen in Höhe von 6.384 T€ standen Tilgungen, Verkäufe sowie planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 146.038 T€ gegenüber. Die errechnete Durchschnittsverzinsung (Bruttorendite I, d.h. Erträge aus dem Geschäftsjahr ohne Veräußerungsgewinne) beträgt 3,93% (Vorjahr 3,48%). Nach Abzug der Aufwendungen für die Kapitalverwaltung (einschließlich Wertberichtigungen und Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen) ergibt sich eine Nettorendite II von 4,39% (Vorjahr 2,93%). Die aus den Versorgungsabgaben zu deckenden Verwaltungskosten belaufen sich auf 1.494 T€.

Der Verwaltungskostensatz (Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Versorgungsabgaben) beträgt 1,07% (Vorjahr 1,15%) und liegt damit erheblich unter dem rechnerischen Ansatz der Versicherungsmathematik von 2,5%.

Die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen belaufen sich auf 787 T€.

Die Vermögensanlagen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

ANLAGEARTEN	31.12.2020	31.12.2021	PROZENTUALE ANTEILE AM 31.12.2021	VERÄNDERUNGEN	
Immobilien gesamt	664.195.373,18 €	670.613.013,47 €	26,9%	6.417.640,29 €	0,97%
Fonds gesamt (ohne Immobilienfonds)	539.060.347,79 €	609.060.260,53 €	24,4%	69.999.912,74 €	12,99%
Spezialfonds	539.060.347,79 €	609.060.260,53 €			
Publikumsfonds	0,00 €	0,00 €			
Beteiligungen gesamt	303.632.617,34 €	304.857.212,25 €	12,2%	1.224.594,91 €	0,40%
Aktien und andere Kapitalanlagen	533.535,12 €	573.535,12 €	0,0%	40.000,00 €	7,50%
Rentenanlagen	686.985.352,92 €	910.460.607,59 €	36,5%	223.475.254,67 €	32,53%
Kapitalanlagen gesamt	2.194.407.226,35 €	2.495.564.628,96 €	100,0%	301.157.402,61 €	13,72%

Bestand

Die Versorgungsabgaben von 128,63 Mio. € wurden von 9.840 Mitgliedern gezahlt. Zusätzlich wurden Überleitungen und Nachversicherungen in Höhe von 10,74 Mio. € vereinnahmt.

Der Mitgliederbestand ist zum Ende des Geschäftsjahres um 276 auf 12.174 Mitglieder angestiegen. Darunter sind 9.630 Personen im aktiven Bestand, 2.142 Anwärter außerhalb der Ärzteversorgung Thüringen und 33 Personen im ruhenden Bestand.

Von den 9.630 Mitgliedern des aktiven Bestandes waren 8.965 Mitglieder, das entspricht 93,1 %, von der gesetzlichen Rentenversicherung zu Gunsten der Ärzteversorgung Thüringen befreit.

Im Geschäftsjahr 2021 gliederte sich der Bestand aktiver Mitglieder nach der beruflichen Stellung wie folgt auf:

BERUFLICHE STELLUNG	ANZAHL	PROZENT
Niedergelassene Ärzte	1.978	20,54 %
Angestellte Ärzte	7.355	76,38 %
Sonstige Ärzte	297	3,08 %
Gesamt	9.630	100,00 %

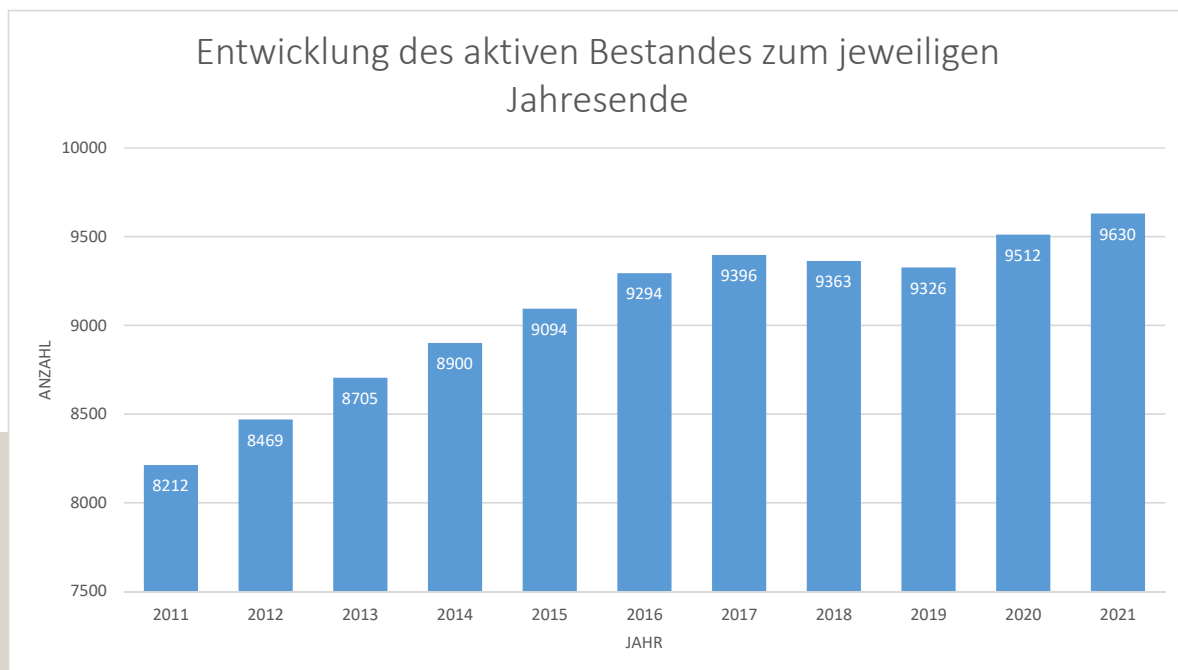


Diagramm 1 : Entwicklung des aktiven Bestandes zum jeweiligen Jahresende.

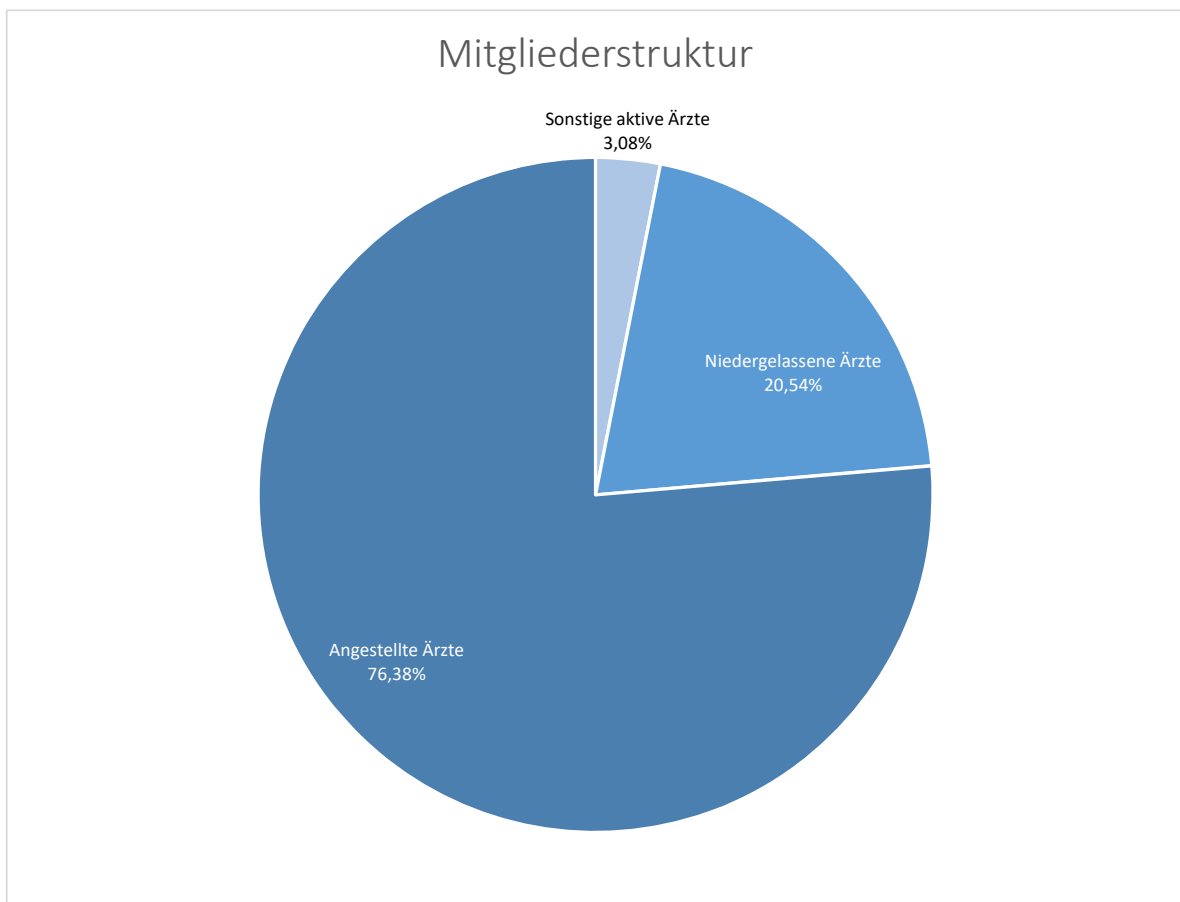


Diagramm 2: Mitgliederstruktur 2021.

Mit folgenden Versorgungswerken wurden 2021 Überleitungen durchgeführt:

VERSORGUNGSWERK	ZUGÄNGE	ABGÄNGE
Baden-Württemberg	33	34
Bayern	55	70
Berlin	6	15
Brandenburg	15	12
Bremen	3	5
Hamburg	6	4
Hessen	17	30

Koblenz	2	5
Mecklenburg-Vorpommern	8	3
Niedersachsen	33	38
Nordrhein	16	27
Saarland	3	4
Sachsen	48	50
Sachsen-Anhalt	32	28
Schleswig-Holstein	6	4
Trier	1	2
Westfalen-Lippe	23	34
Gesamt	307	365

Die Überleitungszahlungen (einschließlich der gezahlten bzw. erhaltenen Zinsen) gemäß § 24 der Satzung zu anderen Versorgungswerken betrugen 14,59 Mio. € für 365 Mitglieder. Dem stehen 307 Überleitungen nach Thüringen mit einer Summe von 11,37 Mio. € gegenüber.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Nachversicherungen gemäß § 11 der Satzung durchgeführt.

Rente

Es wurden folgende Versorgungsleistungen gezahlt:

LEISTUNGSART	2020 IN TAUSEND €	2021 IN TAUSEND €
Altersrenten inkl. Kinderzuschuss	46.111	49.681
BU-Renten inkl. Kinderzuschuss	1.595	1.779
Witwen- und Witwerrenten	2.962	3.371
Waisenrenten	174	218
Gesamt	50.842	55.049

Die Anpassung der Anwartschaften und laufenden Renten erfolgt jährlich auf Beschluss der Kammerversammlung. Zum Januar 2021 erhöhten sich die laufenden Renten um 1,00 % und die Rentenbemessungsgrundlage auf 45.675,00 €.

Die Anzahl der Leistungsempfänger entwickelte sich wie folgt:

LEISTUNGSEMPFÄNGER	31.12.2019	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.12.2020
Altersrentner	2.017	127	34	2.110
BU-Rentner	76	5	11	70
Witwen / Witwer	253	28	3	278
Waisen	72	11	18	65
Gesamt	2.418	171	66	2.523



EDV

Das Aufgabenspektrum der EDV-Abteilung gliederte sich in die arbeitstäglichen Regelaufgaben zum Geschäftsbetrieb, wie die Überwachung der Hardware, die Sicherung der Datenbestände, Softwareanpassung bzw. Problembeseitigung in der Bestand- und Rentenverwaltung, Hilfestellungen bei Soft- und Hardwareproblemen, Generierung und Versand von Briefen in Massenbriefaktionen, Erzeugung von Statistiken, Bereitstellung der Daten für die Versicherungsmathematikerin.

Projekte der EDV-Abteilung waren:

Softwareoptimierungen

Die systemische Verarbeitung der Kontoauszüge und die Vorbereitung eines teilautomatisierten Buchungsvorschlags zu Zahlungseingängen auf den Bankkonten der Ärzteversorgung wurde in 2021 begonnen, das Projekt soll in 2022 abgeschlossen werden.

Das Programm-Modul zur Erfassung und Bearbeitung der gesetzlichen Versorgungsausgleiche bei Ehescheidungen von Mitgliedern wurde umfangreich überarbeitet.

Zur Information der Rentner über die Rentendynamisierung ab dem Januar 2022 (und für zukünftige Rentendynamisierungen) wurden die EDV-gestützten Arbeitsabläufe in den Dezember des Vorjahres der Rentendynamisierung zum Zwecke einer zeitnahen postalischen Information an alle Rentner und Rentnerinnen vorgezogen.

Hardwareoptimierungen

Nach zehn Jahren Betriebsdauer wurden die die File- und Backup-Server durch neue Server ersetzt, was zu einer Steigerung der Performance und Betriebssicherheit führt. Die Betriebsdauer der neuen Systeme ist auf mindestens fünf Jahre geplant.

Begutachtung der EDV-Architektur

Die Begutachtung der EDV-Architektur der Ärzteversorgung Thüringen wurde in 2021 fortgeführt. Der externe Fachmann bewertet die in der Ärzteversorgung eingesetzte IT-Infrastruktur als mittel- und langfristig stabil sowie zukunftsicher. In Fortführung der Begutachtung sollen in 2022 gemeinsame Investitionen und Nutzungen zur IT-Infrastruktur zwischen der EDV der LÄK und der EDV der ÄVT geprüft und sinnvoll umgesetzt werden.

8 | ANHANG

Mitglieder der Kammerversammlung

WAHLPERIODE 2019 - 2023

Dr. Andrae, Jens

Anästhesiologie | SRH Zentralklinikum Suhl / Suhl

PD Dr. Aschenbach, René

Diagnostische Radiologie | Universitätsklinikum Jena / Jena

Dr. Bittrich, Hans-Jörg (Vizepräsident)

Kinder- und Jugendmedizin, TG Neonatologie | Helios Klinikum Erfurt / Erfurt

Dr. Broska, Thomas

Innere Medizin | Helios Klinikum Gotha / Gotha

Dr. Dorow, Nils

Allgemeinmedizin | Praxis Dr. Dorow / Neustadt

Dipl.-Med. Francke, Ingrid

Öffentliches Gesundheitswesen | LRA Nordhausen, GA / Nordhausen

Prof. Dr. Fünfstück, Reinhard

Innere Medizin / TG Nephrologie | Sophien- und Hufeland-Klinikum / Weimar

Dr. Glombitza, Joachim

Innere Medizin / TG Pneumologie | Robert-Koch-KH Apolda / Apolda

Dr. Groenen, Franziska

Innere Medizin | MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg / Sonneberg

dr. (MU Budapest) Große-Leege, Hubertus (Vorstandsmitglied)

Orthopädie und Unfallchirurgie | Praxis Große-Leege / Erfurt

Dr. Hesse, Martin

Frauenheilkunde und Geburtshilfe | Praxis Dr. Hesse / Harztor/Niedersachswerfen

PD Dr. Hocke, Michael

Innere Medizin / TG Gastroenterologie | Helios Klinikum Meiningen / Meiningen

Dr. Jordan, Andreas

Augenheilkunde | Praxis Dr. Jordan / Jena

Kästner, Andrea

Kinder- u. Jugendmedizin / TG Kinder-Kardiologie | Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“, Saalfeld

Dr. Klemm, Anne (Vorstandsmitglied)

Frauenheilkunde und Geburtshilfe / fachgebundene Zusatzweiterbildung Psychotherapie | GP Dr. Klemm, Richter / Gera

Krause, Markus

Universitätsklinikum Jena / Jena

WAHLPERIODE 2019 - 2023

Dr. Kretzschel, Ingo Orthopädie und Unfallchirurgie MVZ Dr. Zollmann & Kollegen / Jena
Dr. Kunze, Almut Pathologie Praxis Dr. Kunze / Bad Berka
Dr. Lange, Frank Innere Medizin / TG Hämatologie und Internistische Onkologie Hufeland-Klinikum / Mühlhausen
Dr. Lundershausen, Ellen (Präsidentin) Hals-Nasen-Ohrenheilkunde BAG Dr. Lundershausen und Kollegin / Erfurt
Dr. Melchert, Thomas Chirurgie GP Dres. Hager, Melchert, Schubert, Urban / Gera
Dr. Meinhardt, Alexander Innere Medizin Geriatrische Fachklinik „Georgenhaus“ / Meiningen
Dr. Neubert, Melanie Innere Medizin Praxis Dr. Neubert / Stadtilm
Dr. Neumeyer, Marco Anästhesiologie SRH Wald-Klinikum Gera / Gera
Ragnitz, Mathias Allgemeinmedizin BAG Ragnitz und Kollegen / Sömmerda
Dr. Reinsch, Ulrike Allgemeinmedizin BAG Dr. Reinsch und Kollege / Erfurt
Dr. Reichel, Jens Anästhesiologie Universitätsklinikum Jena / Jena
Dr. Rommel, Annette Allgemeinmedizin Praxis Dr. Rommel / Mechterstädt
Dr. Roy, Sebastian Visceralchirurgie Helios Klinikum Meiningen / Meiningen
Rubisch, Claudia (Vorstandsmitglied) Praktischer Arzt Praxis Rubisch Tiefenort
Dr. Sakriß, Michael Allgemeinmedizin BAG Dr. Sakriß und Kollegin / Erfurt
Sallmann, Doreen Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie Masserberger Klinik / Masserberg
Dr. Schotte, Uwe (Vorstandsmitglied) Chirurgie Eichsfeld-Klinikum / Kleinbartloff OT Reifenstein
Schreiber, Martin Innere Medizin Praxis Schreiber / Weimar

WAHLPERIODE 2019 - 2023

Dr. Voigtsberger, Elisabeth
Allgemeinmedizin | Praxis Dr. Voigtsberger / Sondershausen

Dipl.-Med. Vonau, Silke
Allgemeinmedizin | Praxis Dipl.-Med. Vonau / Nahetal

PD Dr. Wedding, Ulrich (Vorstandsmitglied)
Innere Medizin / TG Hämatologie und Internistische Onkologie | Universitätsklinikum Jena / Jena

Dr. Wedel, Frank
Innere Medizin / TG Pneumologie | Thüringen Kliniken „Georgius Agricola“ / Saalfeld

Dr. Wiegner, Jörg-Ulf
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie | Praxis Dr. Wiegner / Saalfeld

Prof. Dr. Wunderlich, Heiko
Urologie | St. Georg Klinikum Eisenach / Eisenach

Dr. Wutzler, Uwe
Psychotherapeutische Medizin | ASKLEPIOS Fachklinikum Stadtroda / Stadtroda

Dr. Zitterbart, Ulf
Allgemeinmedizin | BAG Dr. Zitterbart und Kollegen / Kranichfeld

Dr. Zollmann, Christine
Haut- und Geschlechtskrankheiten | BAG Dr. Zollmann und Kollegen / Jena

Seniorenvertretung/Menschenrechtsvertretung

VERTRETUNG	NAME
Seniorenbeauftragter	Prof. Dr. Günter Stein
Menschenrechtsbeauftragter	Vorsitz: Dipl.-Med. Helmut Krause Stellvertreter: Dr. Jens Andrae

Träger der Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille der Landesärztekammer Thüringen

Die Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille ist eine Auszeichnung der Landesärztekammer Thüringen,

die für besondere Verdienste um das Ansehen der Thüringer Ärzteschaft verliehen wird.

Jahr	Name
1997	Prof. Dr. Gisela Adam † Dr. Johannes-Martin Kasper Dr. Mathias Wesser
1998	Dr. Christian Wiesenhütter †
1999	PD Dr. Rudolf Römer † PD Dr. Helmut Meister
2000	PD Dr. Udo Möller Dr. Anneliese Geyer
2001	PD Dr. Rudolf Giertler
2002	Prof. Dr. Gertrud Peiker PD Dr. Roland Eulitz
2003	Dr. Helga Kielstein Dipl.-Med. Gustav Michaelis †
2004	Dr. Erhard Schäfer Prof. Dr. Harald Schmechel Prof. Dr. Knut-Olaf Haustein † Prof. Dr. Gerhard Hartmann †
2005	Dr. Karl Gröschel Dr. Gisela Jahn †
2006	Dr. Birgit Mehlhorn Prof. Dr. Eckart Gottschalk †
2007	Prof. Dr. Eggert Beleites (postum) †
2008	Dr. Winfried Bertram
2009	Dr. Christina Müller PD Dr. Helmut Finn
2010	Dr. Bernhard Blüher Prof. Dr. Wulf Schirmeister
2011	Prof. Dr. Dietfried Jorke †

2012	Prof. Dr. Reinhard Fünfstück Dr. Sighart Freier Dr. Hannelore Pientka
2013	Dr. Jutta Reichelt Dr. Wolf-Rüdiger Rudat
2014	<i>Keine Auszeichnung.</i>
2015	Dr. Hertha Ratayski Dr. Thomas Schröter
2016	Dr. Andreas Jordan Prof. Dr. Norbert Presselt
2017	Dipl.-Med. Helmut Krause Dr. Christian Kupka
2018	Prof. Dr. Wolfgang Pfister Dr. Ullrich Lucke
2019	Dr. Sigurd Scholze Dr. Fritz Gaerisch
2020	<i>Keine Auszeichnung aufgrund der Corona-Pandemie.</i>
2021	<i>Die Auszeichnung wurde in diesem Jahr an die gesamte Thüringer Ärzteschaft verliehen.</i>

Träger der Ernst-von-Bergmann-Plakette der Bundesärztekammer

Die Ernst-von-Bergmann-Plakette wird von der Bundesärztekammer für besondere Verdienste um die ärztliche Fortbildung verliehen.

JAHR	NAME
1995	Prof. Dr. Dietfried Jorke †
1999	Prof. Dr. Lothar Jäger † Prof. Dr. Annelies Klein PD Dr. habil. Wolfgang Hundshagen † Prof. Dr. Winfried Müller †
2003	Prof. Dr. Knut-Olaf Haustein † Dr. Johannes-Martin Kasper
2014	Prof. Dr. Günther Stein

Träger der Paracelsus-Medaille der Bundesärztekammer

Die Paracelsus-Medaille ist die höchste Auszeichnung der deutschen Ärzteschaft, die auf Beschluss des Vorstandes der Bundesärztekammer an Ärzte verliehen wird, die sich durch vorbildliche ärztliche Haltung oder

durch erfolgreiche berufsständische Arbeit oder durch hervorragende wissenschaftliche Leistungen besondere Verdienste um das Ansehen des Arztes erworben haben.

JAHR	NAME
2006	Prof. Dr. Eggert Beleites †
2017	Prof. Dr. Günter Stein
2018	Prof. Dr. Felix Zintl

Mitgliederstruktur aller Ärzte 2021

TÄTIGKEITSART	MÄNNLICH	WEIBLICH	SUMME
ambulant/niedergelassen	1565	2156	3721
Behörde/Körperschaft	66	166	232
nicht ärztlich tätig	1652	2342	3994
sonstig ärztlich tätig	140	142	282
stationär	2902	2519	5421
Gesamt	6325	7325	13650

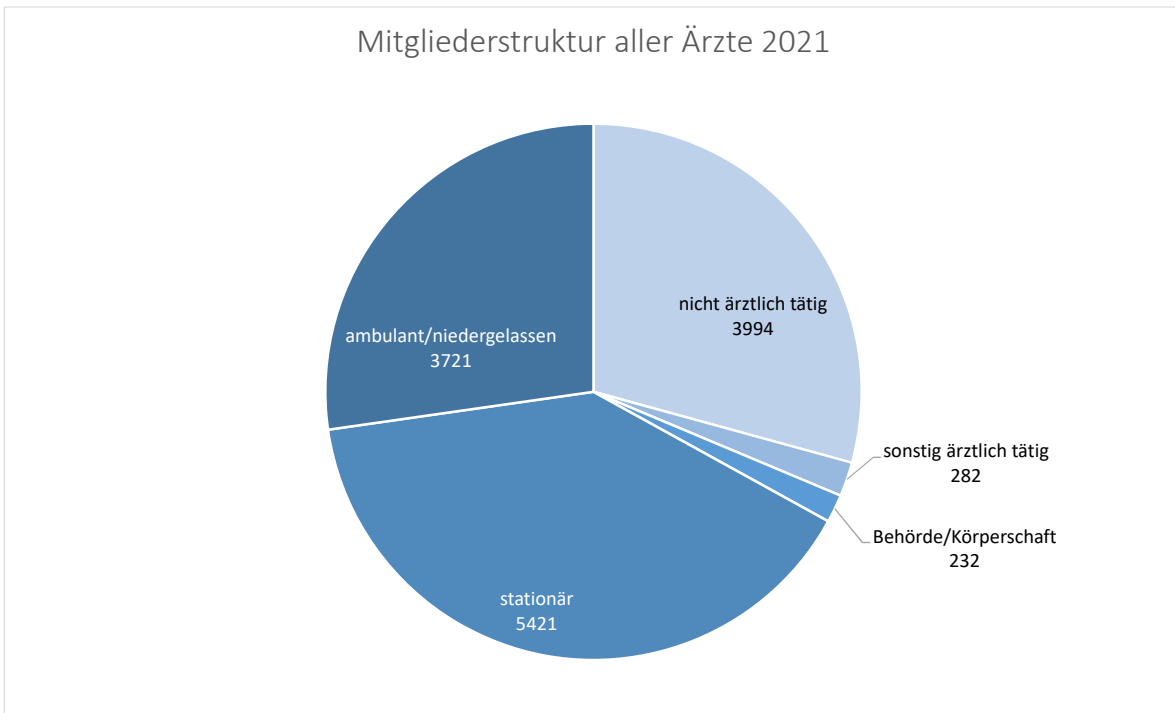


Diagramm 3: Mitgliederstruktur aller Ärzte in Thüringen 2021.

Entwicklung der Mitgliederstruktur

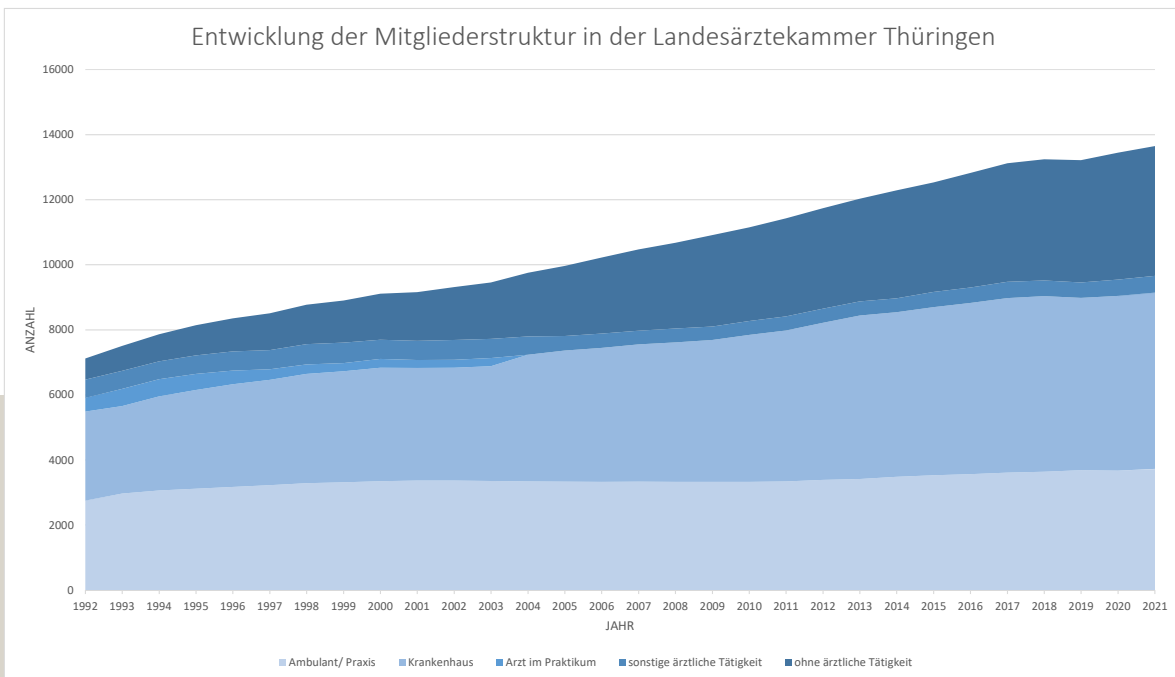


Diagramm 4: Entwicklung der Mitgliederstruktur in der Landesärztekammer Thüringen.

Lebensbaum aller Ärzte 2021

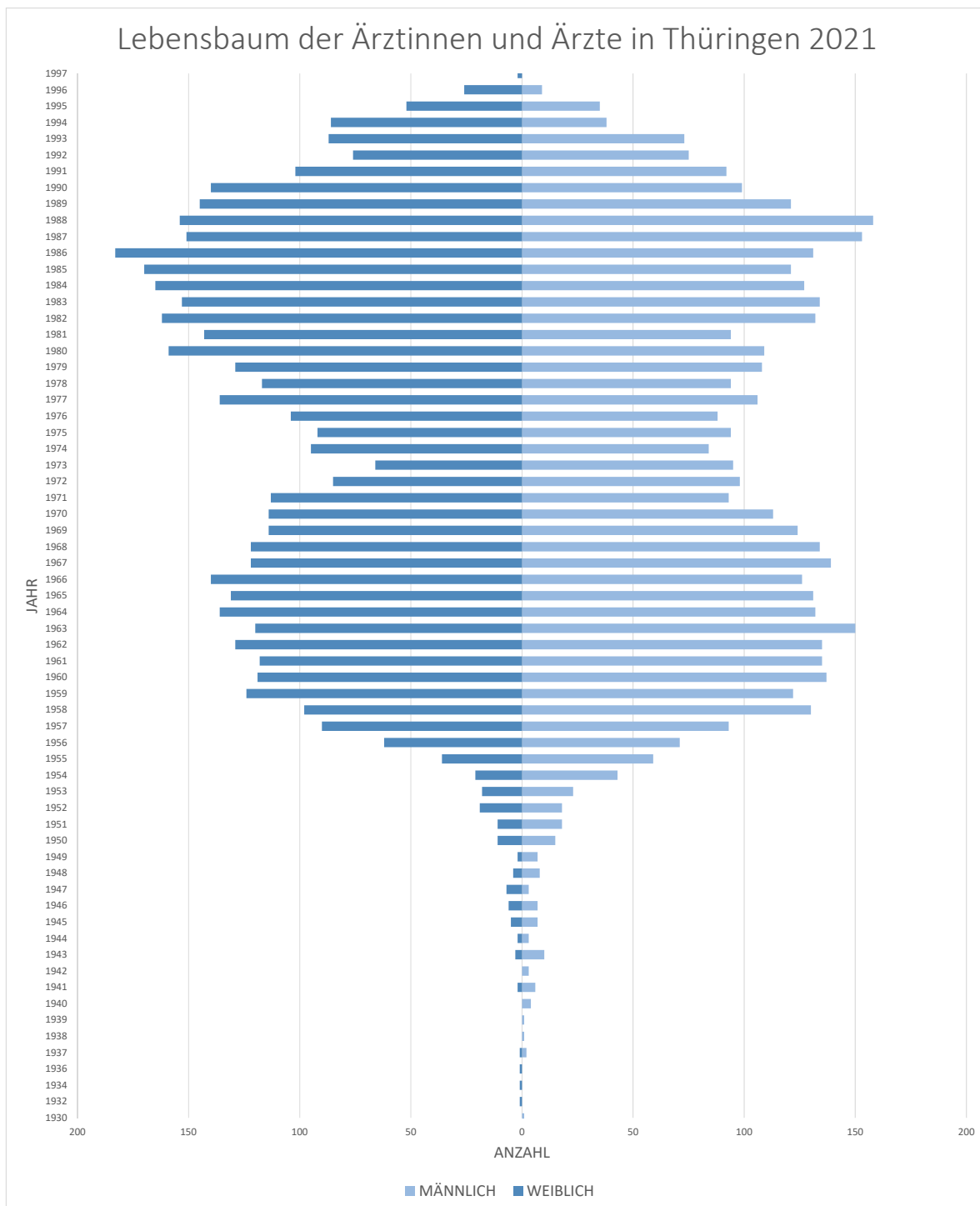


Diagramm 5: Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte in Thüringen 2021.

Tätige Ärzte nach Fachgebieten 2021

BEZEICHNUNG	ANZAHL	MÄNNLICH	WEIBLICH
FA Innere Medizin	1170	568	602
FA Allgemeinmedizin	1026	396	630
FA Anästhesiologie	676	392	284
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	424	110	314
FA Kinder- und Jugendmedizin	363	92	271
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	320	250	70
FA Chirurgie	296	249	47
FA Psychiatrie und Psychotherapie	206	88	118
FA Neurologie	201	102	99
FA Augenheilkunde	191	74	117
FA Urologie	185	136	49
FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	162	79	83
FA Orthopädie	148	112	36
FA Radiologie	135	66	69
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten	128	33	95
FA Praktischer Arzt	102	39	63
FA Diagnostische Radiologie	92	49	43
FA Innere Medizin und Kardiologie	80	65	15
FA Neurochirurgie	69	54	15

BEZEICHNUNG	ANZAHL	MÄNNLICH	WEIBLICH
FA Viszeralchirurgie	67	48	19
FA Allgemeine Chirurgie	64	50	14
FA Arbeitsmedizin	57	15	42
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	54	17	37
FA Nervenheilkunde (Neurologie und Psychiatrie)	49	18	31
FA Physikalische und Rehabilitative Medizin	48	20	28
FA Pathologie	43	24	19
FA Strahlentherapie	41	11	30
FA Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	38	30	8
FA Nuklearmedizin	36	24	12
FA Allgemeinchirurgie	36	23	13
FA Laboratoriumsmedizin	30	22	8
FA Gefäßchirurgie	30	19	11
FA Innere Medizin / gesamte Innere Medizin	30	14	16
FA Visceralchirurgie	26	21	5
FA Herzchirurgie	24	20	4
FA Innere Medizin und Gastroenterologie	24	16	8
FA Kinderchirurgie	24	12	12
FA Nervenheilkunde	22	12	10
FA Psychiatrie	20	5	15

BEZEICHNUNG	ANZAHL	MÄNNLICH	WEIBLICH
FA Innere Medizin und Pneumologie	18	13	5
FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	18	7	11
FA Mikrobiologie und Infektions-epidemiologie	16	9	7
FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	15	7	8
FA Öffentliches Gesundheitswesen	15	1	14
FA Innere Medizin und Nephrologie	14	6	8
FA Thoraxchirurgie	13	10	3
FA Transfusionsmedizin	13	2	11
FA Psychotherapeutische Medizin	11	9	2
FA Innere Medizin und Angiologie	11	6	5
FA Anästhesiologie und Intensivtherapie	10	9	1
FA Gynäkologie und Geburtshilfe	9	5	4
FA Innere Medizin und Rheumatologie	9	4	5
FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	8	4	4
FA Rechtsmedizin	8	4	4
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie	8	3	5
FA Humangenetik	8	2	6
FA Pharmakologie und Toxikologie	6	3	3
FA Hygiene und Umweltmedizin	6	2	4

BEZEICHNUNG	ANZAHL	MÄNNLICH	WEIBLICH
FA Physiologie	5	5	0
FA Anatomie	5	3	2
FA Innere Medizin und Endokri- nologie und Diabetologie	5	2	3
FA Klinische Pharmakologie	5	2	3
FA Kinderheilkunde	4	2	2
FA Pathologische Physiologie	3	3	0
FA Sportmedizin	3	3	0
FA Frauenheilkunde	3	2	1
FA Neurologie und Psychiatrie (Nervenarzt)	3	2	1
FA Neuropathologie	3	2	1
FA Immunologie	3	1	2
FA Phoniatrie und Pädaudiologie	3	0	3
FA Radiologische Diagnostik	2	2	0
FA Hygiene	2	1	1
FA Plastische Chirurgie	2	1	1
FA Blutspende- und Transfusions- wesen	2	0	2
FA Internist/Lungen- und Bron- chialheilkunde	1	1	0
FA Lungenheilkunde	1	1	0
FA Lungen- und Bronchialheil- kunde	1	1	0
FA Oralchirurgie	1	1	0

BEZEICHNUNG	ANZAHL	MÄNNLICH	WEIBLICH
FA Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	1	1	0
FA Biochemie	1	0	1
FA Innere Medizin und Allgemeinmedizin	1	0	1
FA Innere Medizin und Geriatrie	1	0	1
FA Sozialhygiene	1	0	1
Summe	7015	3517	3498

Ausländische Ärzte in Thüringen 2021

LAND	AM- BULANT	STA- TIONÄR	BEHÖRDE	SONSTIGE	OHNE TÄTIGKEIT
Afghanistan	0	1	0	0	0
Ägypten	1	42	0	1	1
Albanien	1	19	0	0	3
Armenien	1	10	0	0	0
Aserbaidschan	2	24	0	0	2
Bahrain	0	2	0	0	0
Belgien	0	1	0	0	0
Bolivien	0	1	0	0	0
Bosnien-Herzegowina	0	9	0	0	1
Brasilien	0	4	0	0	0
Bulgarien	15	57	0	1	9

LAND	AM- BULANT	STA- TIONÄR	BEHÖRDE	SONSTIGE	OHNE TÄTIGKEIT
Bundesrepublik Jugoslawien	0	6	0	1	1
China	1	4	0	0	0
Dominikanische Republik	0	3	0	0	0
Ecuador	1	0	0	0	0
Frankreich	1	9	0	0	0
Gambia	0	1	0	0	0
Georgien	0	16	0	1	4
Ghana	0	1	0	0	0
Griechenland	1	13	0	0	1
Großbritannien/ Nordirl.	0	1	0	0	1
Indien	1	23	0	0	3
Indonesien	0	4	0	0	0
Irak	0	10	0	0	1
Iran	2	15	0	0	1
Israel	2	2	0	0	0
Italien	1	13	0	1	3
Japan	0	2	0	0	1
Jemen	0	4	0	0	0
Jordanien	0	10	0	1	0
Kamerun	0	3	0	0	0

LAND	AM- BULANT	STA- TIONÄR	BEHÖRDE	SONSTIGE	OHNE TÄTIGKEIT
Kanada	1	0	0	0	0
Kasachstan	1	4	0	0	0
Kenia	0	1	0	0	0
Kirgisistan	0	4	0	0	0
Kolumbien	0	6	0	0	0
Kosovo	2	35	0	1	1
Kroatien	0	8	0	0	1
Kuba	0	2	0	0	0
Lettland	4	10	0	0	0
Libanon	1	13	0	0	1
Libyen	1	11	0	1	1
Litauen	5	26	0	0	3
Madagaskar	0	1	0	0	0
Marokko	0	6	0	0	0
Mauritius	0	1	0	0	0
Mexiko	0	1	0	0	0
Moldau	0	2	0	0	0
Nepal	0	4	0	0	0
Neuseeland	0	1	0	0	0
Nicaragua	0	1	0	0	1
Niederlande	1	1	0	0	0

LAND	AM- BULANT	STA- TIONÄR	BEHÖRDE	SONSTIGE	OHNE TÄTIGKEIT
Nigeria	0	10	0	0	0
Nordmazedo- nien	3	16	0	0	3
Norwegen	1	1	0	0	0
Österreich	13	24	1	1	1
Pakistan	0	1	0	0	0
Palästinensische Gebiete	0	7	0	0	0
Panama	0	2	0	0	0
Peru	1	1	0	0	0
Polen	12	35	0	3	1
Portugal	0	2	0	0	1
Rumänien	21	183	0	1	17
Rußland	6	42	0	3	10
Saudi-Arabien	0	4	0	0	1
Schweiz	2	0	0	0	0
Serbien	6	53	1	2	1
Singapur	0	1	0	0	0
Slowakische Republik	13	61	0	2	5
Slowenien	0	1	0	0	0
Spanien	2	7	0	0	0
Staatenlos	0	2	0	0	0

LAND	AM- BULANT	STA- TIONÄR	BEHÖRDE	SONSTIGE	OHNE TÄTIGKEIT
Sudan, obsolet	0	1	0	0	0
Sudan ohne Südsudan	0	3	0	0	0
Südkorea	0	2	0	0	0
Syrien	8	296	0	10	11
Tadschikistan	0	2	0	0	0
Thailand	0	1	0	0	0
Tschechische Republik	7	32	0	0	7
Tschechoslowa- kei	0	0	0	0	1
Tunesien	0	25	0	0	4
Türkei	0	14	0	1	1
Turkmenistan	1	0	0	0	0
Ukraine	8	41	0	5	5
Ungarn	38	36	1	0	5
Uruguay	0	1	0	0	0
Usbekistan	0	3	0	0	0
Venezuela	0	1	0	0	0
Vereinigte Staa- ten (USA)	1	2	0	0	0
Vietnam	0	3	0	0	1
Weißrußland (Belarus)	0	12	0	0	2
Zypern	0	1	0	0	1
Summe	189	1377	3	36	118
Gesamt	----- 1723 -----				

Bilanz der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2021 (in €)

AKTIVA	Geschäftsjahr	Vorjahr	PASSIVA	Geschäftsjahr	Vorjahr
ANLAGEVERMÖGEN			1. Vermögen	8.242.007,05	8.242.007,05
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.112,36	24.447,20	Rücklagen		
Sachanlagen			2. Rücklage AfA Gebäude und Baureparaturen	3.580.000,00	3.680.000,00
Grundstücke	397.894,49	397.894,49	3. Betriebsmittel- und sonstige Rücklage	4.137.000,00	4.439.000,00
Gebäude	10.208.185,18	10.660.173,42	Summe Rücklagen	7.717.000,00	8.119.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	310.716,29	407.316,72	4. Bilanzgewinn	66.258,53	-22.986,54
5. geleistete Anz. und Anlagen im Bau	74.203,96	0,00			
Summe Sachanlagen	<u>10.990.999,92</u>	<u>11.465.384,63</u>	Rückstellungen		
6. Finanzanlagen	1.647.481,50	1.637.412,63	5. Rückstellungen für Pensionszusagen	340.088,00	314.404,00
Summe Anlagevermögen	12.649.593,78	13.127.244,46	6. Sonstige Rückstellungen	492.555,89	588.607,31
UMLAUFVERMÖGEN			Summe Rückstellungen	832.643,89	903.011,31
7. Forderungen an Ärzte aus Kammer- beiträgen und Gebühren	17.691,08	21.977,45	Fonds		
8. Forderungen an andere ärztliche Organisationen	128.698,57	112.669,85	7. Fürsorgefond	112.161,99	108.910,94
9. Sonstige Forderungen	23.869,36	91.941,18	Verbindlichkeiten		
Summe Forderungen	<u>170.259,01</u>	<u>226.588,48</u>	8. Verbindlichkeiten gegenüber Ärzten	7.155,61	3.230,35
10. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.410.285,72	3.383.649,35	9. Verbindlichkeiten gegenüber anderen ärztlichen Organisationen		
11. Wertpapiere/Festgelder des Umlaufvermögens	4.000.000,00	5.000.000,00	- kurzfristige	81.700,61	59.335,05
Summe Umlaufvermögen	8.580.544,73	8.610.237,83	- langfristige	0,00	0,00
12. Rechnungsabgrenzungsposten	122.164,99	107.320,77	10. Baukredit APO-Bank	4.164.868,20	4.309.002,78
			11. Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen	51.316,63	48.854,15
			12. Sonstige Verbindlichkeiten	40.166,49	1.366,07
			Summe Verbindlichkeiten	4.345.207,54	4.421.788,40
			13. Rechnungsabgrenzungsposten	37.024,50	73.071,90
				21.352.303,50	21.844.803,06
				21.352.303,50	21.844.803,06

Bilanz der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2021.

Erfolgsrechnung der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2021 (in €)

AUFWENDUNGEN	Geschäftsjahr	Vorjahr	ERTRÄGE	Geschäftsjahr	Vorjahr
1. Aufwendungen der Organe	178.422,67	182.446,36	1. Kammerbeiträge	5.499.970,33	5.428.069,23
2. Aufwendungen für Ausschüsse, Kreise und sonstige berufspolitische Aktivitäten	660.434,41	619.045,42	2. Zinserträge	28.859,12	27.413,40
3. Verwaltungskostenumlage Bundesärztekammer	454.547,49	456.462,48	3. Grundstückserträge	301.773,41	280.761,11
4. Aufwendungen für besondere Bereiche	2.164.342,13	1.951.670,60	4. Besondere Bereiche	1.618.548,63	1.299.752,68
5. Personalaufwand	3.327.369,54	3.593.314,87	5. Sonstige Erträge	1.129.082,84	1.760.873,70
6. Sachaufwand			6. Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
a) Allgemeine Verwaltungskosten	572.148,30	593.496,42			
b) Aufwand für Verwaltungsgebäude	423.515,69	676.175,70			
c) Beiträge zu Versicherungen	8.625,40	7.979,52			
d) Aufwand für Dienstfahrzeuge	11.052,58	8.977,75			
e) Aufwendungen für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 €	11.154,21	10.604,57			
f) Zinsaufwendungen	61.699,18	63.770,33			
g) Sonstiger Sachaufwand	0,00	0,00			
7. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen	601.721,33	599.968,97			
8. Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0,00			
9. Zuführung zum Fürsorgefond	0,00	0,00			
10. Zuführung Rücklagen-Vermögen	50.900,00	19.000,00			
11. Jahresüberschuß	52.301,40	13.957,13			
	8.578.234,33	8.796.870,12		8.578.234,33	8.796.870,12

Erfolgsrechnung der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2021.



Landesärztekammer Thüringen
Im Semmicht 33
07751 Jena